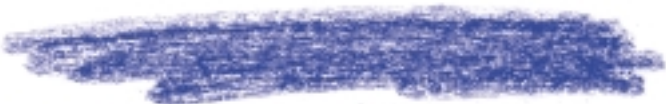




1,3 Millionen neue Arbeitsplätze



Beschäftigungspolitisches Programm
der PDS im Bundestag
zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit

Impressum

- Herausgeberin PDS-Bundestagsfraktion
Platz der Republik
11011 Berlin
Tel. 030/227-55803
Fax 030/227-50004
E-Mail: info@pds-im-bundestag.de
- Redaktionsschluss 5. Juni 2002
- V.i.S.d.P. Rolf Kutzmutz, MdB
- Satz & Gestaltung Michael Pickardt
- Druck Druckhaus Schöneweide
- Verantwortlich für das „Beschäftigungspolitische Programm der PDS im Bundestag“ zeichnen:
- der Vorsitzende der PDS-Bundestagsfraktion, Roland Claus, MdB (roland.claus@bundestag.de) und
 - der arbeitsmarktpolitische Sprecher der PDS-Bundestagsfraktion, Dr. Klaus Grehn, MdB (klaus.grehn@bundestag.de)

Inhalt

I. Ein anderer Politikansatz ist notwendig	5
II. Beschäftigungspolitische Maßnahmen bis 2006	11
1. Öffentliche Investitionen vorziehen und ausweiten	11
2. Kleine und mittlere Unternehmen gezielt und effizient stärken	18
3. Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen	27
4. Bildung verbessern	32
5. Arbeit umverteilen	38
6. Aktive Arbeitsmarktpolitik qualifizieren und ausbauen	41
7. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen verbessern	44
8. „Aufbau Ost“ voranbringen	47
III. Die Finanzierung der Beschäftigungspolitik sichern	53
IV. Sofortmaßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit	57
Auf einen Blick: Arbeitsplatzeffekte und Kosten	58-59
Kontaktadressen	60

I. Ein anderer Politikansatz ist notwendig

Die rot-grüne Koalition ist angetreten, die seit Jahren bestehende Massenarbeitslosigkeit in Deutschland endlich abzubauen. Das wollte Bundeskanzler Gerhard Schröder zum Maßstab seines Erfolgs machen. Doch die Fakten sprechen gegen Rot-Grün. Die Arbeitslosenzahlen pendeln seit Jahresanfang wieder um die Vier-Millionen-Grenze. In Westdeutschland hat die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 0,889 Millionen im Jahr 1980 auf über 1,883 Millionen in 1990 und auf 2,478 Millionen im Jahresdurchschnitt 2001 zugenommen. In Ostdeutschland hat der Prozess der De-Industrialisierung in Folge der deutschen Einheit zu einem noch wesentlich dramatischeren Trend geführt: Von 0,241 Millionen registrierten Arbeitslosen 1990 stieg die Zahl auf 1,374 Millionen im Jahresdurchschnitt 2001. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf die zivilen abhängig Beschäftigten) in Ostdeutschland war im März 2002 mit 20,3 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 8,9 Prozent. Und das, obwohl seit 1997 wieder immer mehr junge qualifizierte Leute abwandern.

Zur Zahl der registrierten Arbeitslosen muss noch die verdeckte Arbeitslosigkeit (u.a. Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) und die Stille Reserve (Arbeitskräfte, die nicht arbeitslos gemeldet sind, aber bei entsprechendem Angebot gern eine Arbeit aufnehmen würden) hinzugerechnet werden, so dass im Jahr 2001 tatsächlich über 6,7 Millionen Arbeitsplätze in Gesamtdeutschland fehlten.

Die neoliberale Wirtschaftspolitik ist gescheitert

Die rot-grüne Regierung ist mit ihrer Fortsetzung des neoliberalen Wirtschaftskurses – Steuer geschenke an Großunternehmen und Vermögende, Rotstiftpolitik bei den öffentlichen Haushalten, Privatisierung der Sozialversicherung und Deregulierung –

genauso gescheitert wie vor ihr die Regierung Kohl. Allein die Steuerreform von Rot-Grün hat Einnahmeausfälle der öffentlichen Hand für den Zeitraum 2000 bis 2006 von über 75 Mrd. Euro zur Folge, ohne dass daraus folgend eine Belebung der Wirtschaftsentwicklung und mehr Arbeitsplätze spürbar würden. Eine deutliche Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit ist auch nach den aktuellen Prognosen nicht in Sicht. Der demographische Wandel wird erst in acht bis zehn Jahren zu einer durchgreifenden Änderung auf dem Arbeitsmarkt führen. So lange können die über 1,3 Millionen Langzeitarbeitslosen allerdings nicht mehr warten.

Die Massenarbeitslosigkeit steigt dabei über die Konjunkturzyklen hinweg weiter an. Dies verdeutlicht, dass es sich bei der jetzigen Arbeitslosigkeit in erster Linie nicht um ein konjunkturell bedingtes Phänomen, sondern um ein strukturelles Problem handelt. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit wird durch die steigende Produktivität in allen Wirtschaftsbereichen verursacht, wodurch weniger Arbeitskräfte für die Produktion einer gleichen Menge an Gütern und Dienstleistungen benötigt werden.

Wirtschaftswachstum in der Größenordnung, die notwendig wäre, um Vollbeschäftigung wiederherzustellen, ist aus ökologischen Gründen nicht zu vertreten, aber auch aus ökonomischen Gründen nicht zu erwarten, denn das Wirtschaftswachstum wird durch mehrere Faktoren gedämpft:

Bei einem durchschnittlich hohen Pro-Kopf-Einkommen in den Industrieländern sind deutliche Sättigungstendenzen im privaten Konsum zu verzeichnen. Anschaffungen reduzieren sich auf Ersatzanschaffungen und die Erstausrüstung der jungen Haushalte. Hinzu kommt die zunehmende Polarisierung der Einkommen. Sie ist Folge der Umverteilung zu Gunsten der Unternehmensgewinne und zu Lasten der Löhne und Gehälter sowie der verfehlten Steuerpolitik. Während Haushalte mit niedrigem Einkommen zu wenig Geld haben, um ihre Konsumbedürfnisse zu befriedigen, neigen Haushalte mit höheren Einkommen überproportional zur Ersparnisbildung. Beides trägt zur allgemein beklagten schwachen Binnennachfrage bei, die durch den Sparkurs der öffentlichen Hand noch verschärft wird.

So machten die öffentlichen Investitionen Mitte der sechziger Jahre in der Bundesrepublik noch ca. fünf Prozent des Bruttoinlandproduktes aus, bis 2002 sind sie auf 1,6 Prozent gesunken. Insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, etwa der Altlastensanierung, und bei der Bildung sind diese Defizite heute deutlich spürbar. Die aktuelle Krise der Bauindustrie und die Insolvenzwelle im Handwerk werden nicht zuletzt durch die fehlenden öffentlichen Aufträge mit verursacht.

Die Politik muss beschäftigungspolitisch umsteuern

Um die Massenarbeitslosigkeit abzubauen, ist neoliberale Angebotspolitik ein untauglicher Weg. Zusätzliche Arbeitsplätze entstehen letztlich in Folge einer ausgeweiteten Nachfrage: Nur eine spürbar verbesserte Kapazitätsauslastung und zusätzliche Aufträge veranlassen Unternehmen zu Investitionen und Neueinstellungen. Entscheidend für den Abbau der Arbeitslosigkeit sind also zusätzliche Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand und eine Stärkung der privaten Nachfrage, zu der Einkommensverbesserungen gerade der unteren Einkommensgruppen beitragen. Kürzungen bei Transfereinkommen, wie etwa der Sozialhilfe, dem Arbeitslosengeld oder der Arbeitslosenhilfe, aber auch der Rente, wirken hingegen hemmend auf das Wirtschaftswachstum.

Besonders alarmierend in Deutschland ist die prekäre Lage der Kommunen in strukturschwachen Regionen. Diese sind durch eine jahrelange verfehlte Fiskalpolitik des Bundes fast handlungsunfähig geworden. Sie werden regelmäßig mit weiteren Aufgaben belastet und haben mit wachsenden Sozialhilfeausgaben zu kämpfen. Gerade kommunale Investitionen fehlen den regional tätigen mittelständischen Bau- und Handwerksunternehmen, die immer mehr Beschäftigte entlassen müssen. Aber auch die Lebensqualität der EinwohnerInnen wird durch Kürzungen im sozialen und kulturellen Bereich beeinträchtigt. Die Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Kommunen ist deshalb ein zentraler Ansatz in diesem Programm.

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt – im privaten Un-

ternehmenssektor, aber auch im öffentlichen Dienst – haben für uns Priorität. Hierfür ist eine Nachfrageausweitung die Voraussetzung, aber begleitende wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind weiterhin unverzichtbar. Dazu gehört vor allem die Unterstützung von Forschung und Entwicklung, u.a. durch die Förderung einer leistungsfähigen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, die eng mit regionalen Unternehmen kooperiert. Im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung müssen jedoch stärker als bisher kleine und mittlere Unternehmen stehen.

Sie weisen zum einen die stärksten Beschäftigungszuwächse auf, zum anderen erfüllt hier Wirtschaftsförderung eine tatsächlich notwendige Unterstützungsfunktion und dient nicht nur der Verbesserung des „share-holder-value“ im Konkurrenzkampf der Großkonzerne.

Zahlreiche wachsende Bedürfnisse in der Gesellschaft kann der Markt nur unzureichend abdecken. Soziale und kulturelle Beziehungen, ein steigendes Bildungsniveau, das Bedürfnis nach einem schonenden Umgang mit der Natur – das sind Bereiche, die von der Privatwirtschaft nur unzureichend erschlossen werden, weil es sich betriebswirtschaftlich nicht rechnet. Hier liegt ein wesentliches Wachstumspotenzial für sinnvolle, gesellschaftlich nützliche Arbeit, die bisher nicht hinreichend finanziert wird und die durch die traditionelle Daseinsvorsorge des öffentlichen Dienstes auch nicht geleistet wird. Diese Bedürfnisse sollen durch den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) in zusätzliche Arbeitsplätze verwandelt werden, die insbesondere bisher arbeitslosen Personen zugänglich gemacht werden sollen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist aber nur ein Ansatz für die Lösung des Problems der Massenarbeitslosigkeit. Ebenfalls erforderlich ist eine Umverteilung von Arbeit durch verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung und den Abbau des immer noch skandalösen Niveaus von geleisteten Überstunden. Insbesondere die lange vernachlässigte Verkürzung der Wochenarbeitszeit wollen wir wieder in die gesellschaftliche Diskussion bringen. Als nächsten Schritt visieren wir die flächendeckende Einführung der 35-Stundenwoche an.

Die skizzierten Programme für zusätzliche Investitionen, die Stärkung der Massenkaukraft und Arbeitszeitverkürzung ohne Lohneinbußen kosten Geld. Dieses Geld ist vorhanden und könnte für zusätzliche Arbeitsplätze mobilisiert werden, wenn die Umverteilung von unten nach oben gestoppt und wieder umgekehrt wird. Hierfür haben wir tragfähige Finanzierungsvorschläge entwickelt.

Nicht alle Maßnahmen konsequenter Beschäftigungspolitik bedürfen zu ihrer Realisierung zusätzlicher Finanzmittel der öffentlichen Hand. Häufig sind auch Umschichtungen innerhalb der Haushalte möglich und sinnvoll, die zu einer höheren Beschäftigungswirksamkeit der eingesetzten Mittel und damit zu mehr Effizienz führen.

Existenzsichernde und zukunftsfähige Arbeit ist eine Mindestvoraussetzung für soziale Gerechtigkeit, individuelle Freiheit und gesellschaftliche Demokratie. Der Sozialstaat mit seinen sozialen Sicherungssystemen, die Entfaltungsmöglichkeiten der Individuen und die innere und äußere Friedensfähigkeit der Gesellschaft ruhen auf diesem Fundament. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit und soziale Spaltung gefährden diese Grundlagen.

Umso dringlicher ist es, energisch etwas dafür zu tun, dass mehr existenzsichernde und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Mit der Realisierung des im Folgenden vorgeschlagenen Programms könnten bis zum Jahr 2006 rund 1,3 Millionen Menschen mehr einer existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Multiplikatoreffekte durch zusätzliche Kaufkraft, die zu weiteren Arbeitsplätzen führen.

Der öffentlichen Hand entstehen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum Jahr 2006 Kosten in Höhe von ca. 32 Mrd. Euro pro Jahr. Diesen Kosten stehen jedoch auch erhebliche Einsparungen bei der Finanzierung der Arbeitslosigkeit von ca. 12 Mrd. Euro jährlich bei Lohnersatzleistungen gegenüber, so dass sich die zusätzlichen Kosten auf rund 20 Mrd. Euro im Jahr belaufen. (Zieht man die gesamtfiskalischen Aufwendungen der Arbeitslosigkeit in Betracht, blieben sogar nur ca. acht Mrd. Euro an Nettokosten für die öffentliche Hand.)

II. Beschäftigungs- politische Maßnahmen bis 2006

1. Öffentliche Investitionen vorziehen und ausweiten

1.1. In kommunale Infrastruktur investieren

Der Investitionsbedarf der Kommunen sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland übersteigt die tatsächlich geleisteten Investitionen beträchtlich. Diese lagen 2001 nur bei 23 Mrd. Euro, das waren 30 Prozent weniger als noch 1992.

Das hat nachhaltig negative Wirkungen gerade auf das örtliche Handwerk und Gewerbe sowie auf den Arbeitsmarkt. Besonders betroffen sind die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie die Kommunen in den strukturschwachen Regionen in den alten Bundesländern. Wenn diese Kommunen keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben, dann geht das auch auf die rot-grüne Bundesregierung zurück:

Durch die verschiedenen seit 1998 verabschiedeten Steuergesetze fehlten den Kommunen allein im Jahr 2001 etwa 3,3 Mrd. Euro an eigenen Einnahmen. Hinzu kommt die Belastung der Länder durch die Steuergesetzgebung der Bundesregierung, was über den Finanzausgleich auch auf die Kommunen durchschlägt. Sie erhielten 2,5 Mrd. Euro weniger, so dass sich insgesamt Mindereinnahmen von 5,8 Mrd. Euro bei den Kommunen im Jahr 2001 ergaben.

Auf der Ausgabenseite führt die Politik der rot-grünen Bundesregierung zwar zu einer Sanierung des Bundeshaushaltes, die aber geht sehr stark zu Lasten der Kommunen. So wurde die originäre Arbeitslosenhilfe gestrichen. Die Kommunen müssen darum etwa 460 Millionen Euro mehr für Sozialhilfe aus ihren Budgets aufbringen. Die Senkung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss für allein Erziehende belastet die Kommunen mit über 200 Millionen Euro jährlich.

Wir brauchen eine umfassende Reform der Kommunalfinanzierung, denn Arbeit ist genug da: Eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik schätzt den kommunalen Investitionsbedarf bis zum Jahr 2019 auf 690 Mrd. Euro. Um diesen Bedarf zu decken, müsste das Investitionsniveau der Kommunen um 40 Prozent steigen. Deshalb fordert die PDS als einen ersten Schritt die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes in Höhe von 1,5 Mrd. Euro jährlich.

Diese Investitionspauschale des Bundes sollte ohne Zwischenebenen und bürokratische Hürden vom Bund direkt den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Sie soll unter Wahrung der kommunalen Selbstbestimmung vor Ort für Investitionen, auch im sozialen und soziokulturellen Bereich, eingesetzt werden. Diese zusätzlichen Investitionen führen zu einem Beschäftigungseffekt von ca. 20.000 neuen Dauerarbeitsplätzen.

Angesichts des dringenden Bedarfs der Kommunen für Sanierung und Infrastruktur ist eine schnelle, deutliche und nachhaltige Hilfe notwendig. Dazu sollen Bund, Länder und Gemeinden in einer gemeinsamen Kraftanstrengung ein fünfjähriges Investitionsprogramm für besonders strukturschwache Städte und Gemeinden auf den Weg bringen. Dieses Kommunale Infrastrukturentwicklungsprogramm sollen alle Kommunen in Anspruch nehmen können, deren Arbeitslosenrate 30 Prozent über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegt.

Das Programm knüpft dabei an die bereits bestehenden Regelungen für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und analoge Vorstellungen einiger Länder vor allem Ostdeutschlands (z.B. Brandenburg) an. Eckpunkte des Kommunalen Infrastrukturentwicklungsprogramms sind:

- Vergabe von Aufträgen für den Ausbau und die Pflege kommunaler Infrastruktur sowohl im wirtschaftsnahen wie auch in Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge. Dabei geht es vorrangig um die Stadt- und Dorferneuerung, in Ostdeutschland um den Rückbau überflüssiger Wohnanlagen, um öffentliche Bildungseinrichtungen, touristische Infrastruktur, soziale und kulturelle Einrichtungen, Wegebau, Denkmals-

erhalt und die Verbesserung der ökologischen Situation. Die Kommunen verfügen über solche Konzepte, können sie aber wegen fehlender Finanzen nicht in die Tat umsetzen,

- **Verknüpfung von Infrastrukturförderung mit Arbeitsförderung:** Hier sollen über den Einsatz von SAM Mittel der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Anspruch genommen werden. Das entspräche dem Prinzip, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Damit wollen wir Langzeitarbeitslose, ältere und jugendliche Arbeitslose in den Arbeitsmarkt integrieren.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Die Kommunale Investitionspauschale schafft dauerhaft 20.000 Arbeitsplätze vor allem bei örtlichen Bau- und Handwerksunternehmen und das Infrastrukturentwicklungsprogramm über fünf Jahre zusätzlich 100.000 Arbeitsplätze.

Die Investitionspauschale soll mit 1,5 Mrd. Euro jährlich ausgestattet werden. Das kommunale Infrastrukturentwicklungsprogramm umfasst 5,75 Mrd. Euro jährlich über eine Dauer von fünf Jahren. Davon sind 2,5 Mrd. Euro Personalkosten je hälftig durch den Bund und die Bundesanstalt für Arbeit durch SAM-Finanzierung zu tragen und 3,25 Mrd. Euro Sachkosten durch den Bund.

1.2 Ein ökologisches Maßnahmenprogramm ist notwendig

Im öffentlichen Bewusstsein ist der Umweltschutz als Thema Nr. 1 von anderen Problemen verdrängt worden. Dennoch ist „Nachhaltigkeit“ gleichzeitig zum allgemeinen Schlagwort geworden. Desse ursprüngliche Bedeutung, nämlich eine die Natur nicht ausbeutende, sondern erhaltende Wirtschafts- und Lebensweise, scheint fast vergessen. Die PDS kämpft für einen ökologischen Umbau, bei dem die sozialen Kosten des ökologisch notwendigen Struk-

turwandels nicht zu Lasten der unteren Einkommenschichten gehen, die Probleme aber auch nicht auf Kosten anderer Länder oder Weltregionen gelöst werden – ganz im Sinne der ursprünglichen Idee des „Sustainable Development“.

Der ökologische Umbau ist nicht in erster Linie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm. Durch ihn werden neue Arbeitsplätze geschaffen, teilweise entfallen aber an anderer Stelle Arbeitsplätze. Diverse Studien haben jedoch nachgewiesen, dass ein konsequenter Umweltschutz bei entsprechender Ausgestaltung der Instrumentarien im Saldo positive Beschäftigungseffekte aufweist (vgl. z.B. PROGNOSE: Arbeitsplätze durch Klimaschutz, Köln, März 2001).

Dringendster Bereich des ökologischen Umbaus ist der umfassende Klimaschutz. Die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit weit davon entfernt, die im Rahmen internationaler Abkommen eingegangenen Verpflichtungen zur Verminderung des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO₂) einhalten zu können. Zwar gingen in den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts die CO₂-Emissionen deutlich zurück, dies war aber in erster Linie dem Zusammenbruch der Industriestrukturen in Ostdeutschland geschuldet.

Vor allem in den Sektoren Haushalte und Verkehr gingen in den 90er Jahren sowohl der Energieverbrauch als auch die CO₂-Emissionen kaum zurück. Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist entsprechend von 1990 bis 1999 gestiegen, nämlich bei den Haushalten von 25 Prozent auf über 28 Prozent und im Verkehrssektor von ebenfalls 25 Prozent auf 30 Prozent.

Zu diesen Bereichen schlägt die PDS im Einzelnen folgendes vor:

Energie

Kurzfristig sind deutliche Einsparmöglichkeiten vor allem bei Gebäuden und bei Heizungsanlagen vorhanden. Rund 75 Prozent des Energiebedarfs ließen sich im Gebäudebereich durch Anwendung moderner Technik bzw. verbesserten Wärmeschutz einsparen. Zu diesem Ergebnis kamen verschiedene Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages.

Eine besondere Rolle kommt hier dem eigengenutzten Wohnungsbestand zu. Er ist zwar kleiner als der Bestand an Mietwohnungen. Bezogen auf die Wohnfläche liegt der Anteil der Eigenheime und Eigentumswohnungen jedoch bei zwei Dritteln der Gesamtwohnfläche, bezogen auf die energetisch wichtige Gebäudeaußenhülle sogar bei 75 Prozent. Die Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums sind jedoch mit den bisherigen Förderprogrammen zur Energieeinsparung kaum erreicht worden – auch, weil das Antragsverfahren für Förderkredite über die Hausbank kompliziert ist.

Daher schlägt die PDS in Anlehnung an eine Konzeption des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vor, eine Förderung von Energiesparinvestitionen im Wohngebäudebestand über zusätzliche steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten vorzusehen. Wenn bei einem durchschnittlichen Investitionsaufwand von 7.500 Euro eine Höchstgrenze von 5.000 Euro über fünf Jahre steuerlich absetzbar ist und pro Jahr 300.000 Förderfälle eintreten, entstünde ein staatlicher Finanzierungsaufwand von durchschnittlich ca. 300 Millionen Euro jährlich. Die so angestoßenen Investitionen von jährlich 2,25 Mrd. Euro würden ohne Berücksichtigung von Multiplikatoreffekten ca. 25.000 Arbeitsplätze im Baugewerbe und bei Zulieferbetrieben schaffen. Die Eigenaufwendungen der Hauseigentümer würden sich innerhalb weniger Jahre durch die Energieeinsparungen amortisieren.

Zweiter Bestandteil verstärkter Anstrengungen zur Energieeinsparung sollte der öffentliche Gebäudebestand sein. Hier wären die Investitionskosten durch die öffentliche Hand selbst zu tragen. Ein entsprechendes zusätzliches Energiesparprogramm im Rahmen von Bundesinvestitionen könnte mit 2,25 Mrd. Euro jährlich ebenfalls 25.000 Arbeitsplätze schaffen.

Verkehr

Im Verkehrssektor wäre schon viel erreicht, wenn allein die erwarteten Zuwächse beim Straßenverkehr auf die Schiene umgelenkt werden könnten. Dazu sind erhebliche Investitionen in Sanierung und

Ausbau von Trassen, in Logistik und Infrastruktur des modernen Schienenverkehrs sowie in das mobile Gerät erforderlich.

Neben dem Ausbau von Hochgeschwindigkeitsstrecken muss die Modernisierung des regionalen und lokalen Schienenverkehrs forciert werden, denn es geht nicht allein um den Wettbewerb mit Straße und Flugzeug auf Langstrecken. Die aktuelle Investitionspolitik des Bundes bzw. der Deutschen Bahn AG genügt diesen Erfordernissen nicht. Ergänzend zu den bereits bestehenden Verpflichtungen von Bund und Ländern beim regionalisierten Schienenverkehr müssen zusätzliche Mittel für die Aufrechterhaltung bzw. zum Aufbau eines attraktiven Angebots im Nah- und Regionalverkehr bereitgestellt werden. Wir fordern daher die Erhöhung der Investitionsmittel des Bundes für die Bahn um 50 Prozent, d.h. um zusätzliche 1,8 Mrd. Euro jährlich.

Ausbaubedarf besteht weiterhin im Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere in ländlichen Regionen, die nicht an das Schienennetz angeschlossen sind. Hier fehlt es bisher an Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, da ja keinesfalls alle BewohnerInnen ländlicher Räume über einen Pkw bzw. eine Fahrerlaubnis verfügen. ÖPNV und Regionalverkehre sollten vorrangig durch die Länder mit ebenfalls zusätzlich 1,2 Mrd. Euro ausgestattet werden.

Diese Investitionen von insgesamt drei Mrd. Euro jährlich würden vor allem in der Baubranche und im Fahrzeugbau 40.000 neue Arbeitsplätze generieren.

Ökologische Agrarwende

Der dritte große Bereich des notwendigen ökologischen Umbaus ist der Agrarsektor. Nicht erst die BSE-Krise hat diesen mit erneuter Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt. Die naturnahe Landwirtschaft bzw. die Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft erfordert einen höheren Bearbeitungs- und damit Personalaufwand.

Gleichzeitig sind die Erträge pro Flächeneinheit im ökologischen Landbau geringer als in der intensiven Landwirtschaft mit hohem Düngemittel- und Pestizidaufwand. Eine ökologische Agrarwende führt da-

mit auf jeden Fall zu mehr Arbeitsplätzen, aber auch zu höheren Verbraucherpreisen für Nahrungsmittel. Um diesen Nachteil, der vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen trifft, möglichst auszugleichen, ist eine öffentliche Förderung der Agrarwende unbedingt erforderlich. Sie muss zum einen eine direkte Subvention extensiver Produktionsweisen umfassen, zum anderen aber auch professionelle Marketing- und Absatzsysteme unterstützen. Damit würden sich auch die Preise von Bio-Produkten und konventionellen Produkten angleichen.

Der Agrarsektor ist in der Europäischen Union bereits jetzt hochsubventioniert. Diese Subventionen der europäischen Landwirte bringen besonders im außereuropäischen Handel zum Teil katastrophale Folgen für die Landwirtschaft in den Ländern des Südens. Auch die Herausforderungen, die sich aus dem geplanten EU-Beitritt der osteuropäischen Länder mit ihren viel höheren Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft ergeben, stellen die EU-Agrarpolitik auf den Prüfstand. Diese Situation sollte genutzt werden, um – abgestimmt auf europäischer Ebene – die Agrarsubventionen ohne Diskriminierung der traditionellen Landwirtschaft so umzubauen, dass ein sozial abgefederter Einstieg in eine ökologisch verträgliche und tiergerechte Produktion gefördert wird. So wäre die Agrarwende für die öffentliche Hand kostenneutral zu gestalten.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Energieeinsparung im eigengenutzten Wohnbestand und bei öffentlichen Gebäuden: 50.000 Arbeitsplätze

Ausbau der Flächenbahn und des ÖPNV in ländlichen Räumen: 40.000 Arbeitsplätze

Agrarwende: 50.000 Arbeitsplätze

Die Kosten der Investitionen im eigengenutzten Wohnungsbestand betragen insgesamt 2,25 Mrd. Euro jährlich. Davon sind aufgrund der Förderung als Steuerabschreibungsmodell jedoch nur 0,3 Mrd. Euro jährlich durch den Bund zu tragen. Die Investitionen in den öffentlichen Gebäudebestand würden 2,25 Mrd. Euro jähr-

lich ausmachen, so dass sich im Energiebereich insgesamt ein Finanzierungsbedarf von 2,55 Mrd. Euro ergibt.

Im Verkehrssektor sind jährlich drei Mrd. Euro aufzubringen, der Länderanteil beträgt dabei 1,125 Mrd. Euro.

Der ökologische Umbau im Agrarsektor ist für die öffentliche Hand kostenneutral.

Es ergeben sich also Gesamtkosten im Bereich Ökologie von 5,55 Mrd. Euro jährlich.

Zur Finanzierung des Programmteils „Öffentliche Investitionen vorziehen und ausweiten“ sollen Mittel aus dem Solidarpakt II (wirksam ab 2005) vorgezogen werden. (Siehe auch III. Die Finanzierung der Beschäftigungspolitik sichern)

2. Kleine und mittlere Unternehmen gezielt und effizient stärken

Unternehmen gedeihen am besten in Regionen mit optimaler Infrastruktur – von Verkehrswegen über gute Wohnverhältnisse bis zu Bildungseinrichtungen und Erholungsgebieten. Deshalb sind weite Teile Ostdeutschlands, aber auch große Landstriche im Westen immer stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolen-Regionen abgekoppelt. Zum unternehmerischen Erfolg und damit zu mehr Arbeitsplätzen gehören nicht nur gute Geschäftsideen und Produkte – ohne das nötige Kapital und Wissen um Vermarktung bleiben sie Muster ohne Wert, überstehen sie keine Durststrecke. Mittelständische Unternehmen in Deutschland haben derzeit nur eine durchschnittliche Eigenkapitaldecke von 18 Prozent der Bilanzsumme, die vor allem im Osten dominierenden Kleinstbetriebe häufig sogar von unter fünf Prozent – in Spanien oder den USA sind es weit über 40 Prozent. Mittelständische Firmen mit weniger als 40 Millionen Euro Jahresumsatz schulden hierzulande Banken im Schnitt 24 Euro je 100 Euro Bilanzsumme – große Konzerne nur sieben Euro. Die Kleinen können überwiegend nur mit Bankkrediten ex-

pandieren – die Finanzinstitute suchen sich aber zunehmend andere Geschäftsfelder als die ihnen zu wenig lukrative Unternehmensfinanzierung. Die Perspektive liegt in der Entwicklung der innewohnenden (endogenen) Potenziale, eingebettet in umfassende Konzepte zur Regionalentwicklung.

Die PDS sieht deshalb vier vorrangige Handlungsfelder:

- die verstärkte Förderung von innovativen Unternehmensnetzwerken und die Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Regionen in der Fläche durch eine Umgestaltung der bisherigen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben;
- die Verbesserung der Unternehmensförderung insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- die verbesserte Förderung von Existenzgründungen;
- das Stoppen der Insolvenzwelle, die allein in diesem Jahr nach Schätzungen 550.000 bis 600.000 Arbeitsplätze vernichten wird.

2.1 Neue Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“

Der Entwicklungsabstand der Infrastruktur in Ostdeutschland gegenüber dem früheren Bundesgebiet wird von Forschungsinstituten mit 150 Mrd. Euro angegeben. Der umfangreiche Mitteleinsatz von Milliardenbeträgen aus den Gemeinschaftsaufgaben hat in seiner Gesamtheit nicht zur Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zwischen den Regionen in der Bundesrepublik geführt. Unterstützenswerte Ansätze der Struktur- und Regionalförderung, die z. B. in Ostdeutschland greifen könnten, werden sich nicht durchsetzen, weil die Gelder aus den derzeitigen Gemeinschaftsaufgaben jährlich verringert wurden und diese bis Ende 2004 ganz auslaufen. Die Mittel des Solidarpakts II fließen erst ab 2005 für fünfzehn Jahre. Die Entwicklungslücke der strukturschwachen Regionen – speziell im Osten – vergrößert sich deshalb in den Jahren 2002 bis 2004 weiter. Dort ist ein zehnjähriges Investitionsprogramm zur sozial-ökologischen Förderung der regio-

nenalen Infrastruktur nötig, das sich aus einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ speist. Dazu bietet sich eine Zusammenführung der Förder- und Finanzierungsinstrumente von zwei der bereits existierenden Gemeinschaftsaufgaben (GA) von Bund und Ländern an:

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, aus der von Oktober 1990 bis Dezember 2001 bewilligte Investitionszuschüsse von ca. 29 Mrd. Euro direkt in die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und ca. 16 Mrd. Euro in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur flossen;
- die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorrangig für strukturschwache ländliche Räume.

Diese Gemeinschaftsaufgaben sollen unter Berücksichtigung der föderalen Interessen zusammengeführt, neu ausgestaltet und um 2,5 Mrd. Euro jährlich aufgestockt werden.

Bis die neue Gemeinschaftsaufgabe greifen kann, sollten die Mittel für die bisherigen GA aufgestockt und ihr Einsatz sich bereits stärker auf regionale Entwicklungskonzepte orientieren.

Hauptinhalte und Forderungen der neuen Gemeinschaftsaufgabe

Anstatt wie bisher Zuschüsse mit „der Gießkanne“ direkt auf einzelne Betriebe zu verteilen und auch, um unerwünschten Versickerungseffekten vorzubeugen, sollen Investitionszuschüsse künftig als indirekte Förderung an Wirtschaftsunternehmen, öffentliche Unternehmen und Einrichtungen sowie Arbeitsförderbetriebe ausgereicht werden. Dies soll in Form einer atypischen stillen Beteiligung der öffentlichen Hand geschehen. Um einen sozial-ökologischen Aufschwung von Wirtschaft, Forschung, Entwicklung und Beschäftigung zu erreichen, muss die Förderung langjährig angelegt werden. Es gilt, vor allem interdisziplinäre und regionale Verbundprojekte in der Fläche unterstützen, statt lediglich „Leuchttürme“ inmitten einer ansonsten weiter schwachen Region zu schaffen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ richtet sich auf eine Angleichung der Lebensverhältnisse und auf die Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der kommunalen und wirtschaftsnahen Infrastruktur. Sie beinhaltet folgende Schwerpunktaufgaben:

- Erneuerung, Sanierung, Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und des nichtmotorisierten Verkehrs, Erhalt der Bahninfrastruktur in der Fläche;
- Erneuerung der kommunalen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere Wasser und Abwasser, dezentrale Kläranlagen;
- Erhalt und Ausbau von Fernwärmeversorgungssystemen, Förderung der Solar- und Wasserstoffenergie;
- Erneuerung, Neu-, Um- bzw. Ausbau von Schulen, Horteinrichtungen, Kitas, Senioren- bzw. Pflegeeinrichtungen;
- Sanierung von Umweltlasten, Bergbaufolge-Einrichtungen, Industriebrachen, Luft, Wasser und von Boden in öffentlicher Hand;
- regionale und sektorale Strukturentwicklung ländlicher Räume zur Entwicklung einer multifunktionalen nachhaltigen Landwirtschaft, Küstenschutz;
- Aus- und Weiterbildung;
- die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe;
- Dorf- und Stadtentwicklung (speziell auch Stadtumbau), energetische Wohnraummodernisierung und -sanierung;
- Ausbau der Gesundheitsprävention und -versorgung u.a. bei potenziellen Beeinträchtigungen durch Umwelteinflüsse.

Verbundprojekte für die Entwicklung der regionalen Infrastruktur werden unter Einbeziehung regionaler Akteure von regionalen Entwicklungsträgern erarbeitet. Sie werden mit EU- und bundesspezifischen Entwicklungen sowie Landes- und regionalen Entwicklungsplänen abgestimmt. Verbundprojekte werden ausgeschrieben für Projektverbünde und Netzwerke, an denen unterschiedlichste Akteure z. B. Verbände, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,

öffentliche und private Unternehmen, Genossenschaften, kommunale Gebietskörperschaften, Projektträger des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, Bürger- und Frauen- und Erwerbsloseninitiativen teilnehmen können.

2.2 Unternehmensförderung zur Stärkung von KMU reformieren

Neue Arbeitsplätze entstehen vorrangig in kleinen und mittleren Unternehmen. Diesen fehlen in der Gründungs- und Wachstumsphase jedoch häufig die entsprechenden finanziellen Mittel, da ihre Eigenkapitaldecke (noch) dünn ist. Dies gilt besonders für viele Unternehmen in Ostdeutschland. In Phasen konjunktureller Flaute steigt dann die Insolvenzrate, Entlassungen und Arbeitslosigkeit sind die Folge. Der Förderdschungel ist dabei nach wie vor für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kaum aus eigener Kraft zu durchschauen. Es wird schon lange gefordert, endlich Förderprogramme zusammenzuführen und zu vereinfachen (ohne die Gesamtmittel zu reduzieren). Die Hälfte der jetzt existierenden Förderprogramme sollte durchaus ausreichen!

Die Instrumentarien der Wirtschaftsförderung erfüllen jedoch gerade bei Großinvestitionen einen zweifelhaften Zweck. Ohne dass Unternehmen beispielsweise der Automobil- oder Computerbranche wirklich auf diese Hilfen angewiesen wären, werden im internationalen und nationalen Konkurrenzkampf der Standorte hohe Millionenzuschüsse für Einzelinvestitionen verausgabt, um den Investor an diesen oder jenen Standort zu locken.

Gleichzeitig kämpfen KMU gerade in Wachstumsphasen des Unternehmens oft gegen die drohende Insolvenz, weil die Eigenkapitaldecke zu dünn ist. Dieses Problem droht sich in Zukunft noch mit einem neuen Abkommen zur Risikobeurteilung von Krediten im internationalen Bankgeschäft, „Basel II“, zu verschärfen. Damit drohen einschneidende Folgen für mittelständische Unternehmen, insbesondere in Ostdeutschland. Sie sind stärker von Krediten abhängig und verfügen über weniger gefestigte Marktpositionen. Dadurch erscheinen die Kredite risikoreicher.

Die Neuregelungen würden zu höherer Zinsbelastung führen, und zudem besteht die Gefahr, dass überhaupt keine Kredite mehr an diese Unternehmen vergeben werden könnten.

Wenn die Banken aus der Unternehmensfinanzierung aussteigen, dann ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, hier ohne mehr Bürokratie und zusätzliche Ausgaben einzusteigen. Anstatt verlorene Zuschüsse zu gewähren, könnte sie Mittel als atypische stille Beteiligung an den geförderten Unternehmen einbringen. Über diese Beteiligungen würde die öffentliche Hand keinen direkten Einfluss auf die weitere Unternehmenspolitik nehmen, sondern sie mit der Auflage gewähren, im Unternehmen eine erweiterte Mitbestimmung der Belegschaft entsprechend dem Modell der Montan-Mitbestimmung einzuführen. So könnte das Interesse am Erhalt und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Unternehmensentscheidungen ohne bürokratische Regulierung an Gewicht gewinnen. Die atypische Beteiligung wäre – wenn gewünscht – jederzeit wieder seitens des Unternehmens durch Ausbezahlung aufzulösen. In diesem Falle hätte die öffentliche Hand die Mittel für Wirtschaftsfördermaßnahmen erneut zur Verfügung.

Die Analyse der langjährigen Entwicklung der Förderdarlehen-Vergabe an KMU, ihrer Kosten und Risiken offenbart: Derzeit finanzieren Banken jährlich 1,5 bis drei Mrd. Euro weniger, als eigentlich üblich besicherte Nachfrage in diesem Bereich vorhanden wäre. Würde der Staat jährlich drei Mrd. Euro direkt als Beteiligungskapital aufbringen, könnten jeweils 40.000 Arbeitsplätze entstehen, von denen nach vier Jahren noch 34.000 bestünden. Diese drei Mrd. Euro wären keine öffentlichen Kosten: Innerhalb von vier Jahren würden sie zu ca. einer Mrd. Euro Gewinnabführung an die öffentliche Hand führen, denen Ausfälle und Finanzierungsaufwand für das Kapital in selber Höhe gegenüber stünden. Hinzu kämen auf der Haben-Seite noch jährlich ca. 200 Mio. Euro zusätzliche Steuer-Einnahmen. Wenn politisch, beispielsweise durch Maßnahmen zum ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, neue Markt-Chancen eröffnet werden, so ließen sich solcher Kapitaleinsatz und die entspre-

chenden jährlichen Arbeitsplatzeffekte unschwer erheblich vergrößern.

Daneben sollte die Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln stärker an arbeitsmarktrelevante Indikatoren wie die nachweisliche Schaffung neuer Arbeitsplätze gebunden werden. Die Minimierung von Mitnahmeeffekten und die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf beschäftigungsschaffende Investitionen sowie die Förderung wettbewerbsfähiger mittelständischer Unternehmen sollte zu einer Steigerung der mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung geschaffenen Arbeitsplätze um zehn Prozent führen können. Das wären allein ca. 20.000 Arbeitsplätze jährlich bei Berücksichtigung der Programme von ERP, Deutscher Ausgleichsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau.

2.3 Existenzgründungen erleichtern

Die Schließung der so genannten „Selbstständigenlücke“ ist eine wichtige Aufgabe in den strukturschwachen Regionen. In Ostdeutschland gibt es wesentlich weniger Selbstständige im Verhältnis zur Einwohnerzahl wie in Westdeutschland, nämlich nur 360 Betriebe statt 450 Betriebe auf 10.000 EinwohnerInnen.

Die Quote lässt sich jedoch nicht dadurch erhöhen, dass Menschen vor allem aus Existenzangst diesen Schritt tun. Selbstständigkeit als einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit führt oft zu Firmengründungen, die nicht in wirkliche Marktlücken zielen, sondern nur den Verdrängungswettbewerb zwischen den Unternehmen weiter verschärfen und dem Gründer/der Gründerin kaum das eigene Existenzminimum sichern.

Im Rahmen einer insgesamt expansiveren Wirtschaftspolitik und tatsächlich vermehrter Anstrengungen der Wirtschaftspolitik zum „Aufbau Ost“ erscheint es jedoch realistisch, die Selbstständigenlücke wenigstens teilweise mit aussichtsreichen Existenzgründungen zu schließen.

Zur besseren Förderung von Existenzgründungen schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Einbeziehung von ExistenzgründerInnen in die Arbeitslosenversicherung, d.h. Erwerb von Ent-

geltleistungen und Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsämter bei Scheitern der Existenzgründung. Da dadurch zusätzliche Beiträge fließen, ist diese Maßnahme letztlich kostenneutral zu realisieren;

- Steuerbefreiung während der ersten drei Jahre nach Gründung;
- Schaffung eines günstigen Umfeldes, z.B. durch kostenfreie Überlassung von leerstehenden kommunalen Immobilien oder verbilligte Mieten in Gründerzentren, nicht nur für High-Tech-Unternehmen, und mehr Mittel für die Schulung in Fragen des Managements und Marketings.

Mit diesen Maßnahmen sollte es möglich sein, in den neuen Bundesländern von 2003 bis 2006 etwa 10.000 bis 15.000 und in den alten Ländern 20.000 neue selbstständige Existenzen aufzubauen, vor allem durch Menschen mit Hochschul- oder Meisterabschluss. Angenommen, jede bzw. jeder von ihnen beschäftigte nach einiger Zeit zwei bis drei weitere Personen, käme man auf mindestens 50.000 zusätzliche Arbeitsplätze.

2.4 Insolvenzwellen stoppen

Neue Arbeitsplätze durch erfolgreiche Existenzgründungen sind aber nur dann ein Beitrag zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit, wenn gleichzeitig nicht in viel höherem Maße Arbeitsplätze durch Unternehmensinsolvenzen und – daraus folgend – Unternehmensschließungen verloren gehen. In schrumpfenden Märkten, wie derzeit der ostdeutschen Bauindustrie, lässt sich Arbeitsplatzabbau nicht vollständig verhindern. Viele Insolvenzen kleiner und mittlerer Unternehmen treffen aber eigentlich gesunde Unternehmen gerade auch bei großen Aufträgen. Sie geraten oft durch schlechte Zahlungsmoral bzw. Insolvenz ihrer Auftraggeber einerseits und durch ihre geringe Eigenkapitaldecke andererseits selbst in Zahlungsschwierigkeiten. Nach Schätzung des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen sind bei 78 Prozent der Insolvenzen verspätete Kundenzahlungen die Ursache.

Um hier gegenzusteuern, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Wiedereinrichtung eines Hilfsfonds für unerschuldigt in Not geratene Handwerksbetriebe mit einem Volumen von ca. fünf Millionen Euro;
- Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf sieben Prozent für arbeitsintensive Handwerksleistungen unter Berücksichtigung der entsprechenden EU-Bestimmungen bei gleichzeitiger Durchsetzung des geltenden Rechts zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. (In Frankreich wurde im September 1999 der Mehrwertsteuersatz für Reparaturen und Dienstleistungen in Haushalten von damals 19,6 Prozent auf 5,5 Prozent gesenkt. Die Folge waren Umsatzsteigerungen von sieben Prozent für das Handwerk im 1. Quartal 2000 gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Innerhalb von zwei Jahren sind 60.000 neue Arbeitsplätze im Bauhandwerk entstanden. Schwarzarbeit ist verringert worden.)
- Einführung eines Eigentumsvorbehaltes beim Bauvertrag und Klarstellung der Fälligkeit einer Vergütung, um die Position der Bauunternehmen gegenüber nicht zahlenden Auftraggebern zu stärken;
- Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Abschlagszahlungen bei größeren Aufträgen mit längerer Ausführungsdauer;
- Bindung der Sollsteuerabführung für kleine Unternehmen an den Zahlungseingang statt an die Rechnungslegung.

Arbeitsplatzeffekte

Neue Gemeinschaftsaufgabe: Ohne Berücksichtigung des Effektes eventueller Ko-Finanzierungen Dritter im Rahmen von Verbundvorhaben könnten zusätzliche 40.000 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden (ca. 62.500 Euro Investitionskostenzuschuss pro Arbeitsplatz)

Unternehmensförderung: 136.000 zusätzliche Arbeitsplätze bis 2006 (jährlich 34.000) durch öffentliches Beteiligungskapital

20.000 zusätzliche Arbeitsplätze durch Erhöhung der Zielgenauigkeit und Beschäftigungswirkung der Förderkreditvergabe über Hausbanken

Existenzgründungen: mindestens 50.000 Arbeitsplätze

Insgesamt neu geschaffene Arbeitsplätze: 246.000

Außerdem – Verhinderung von Insolvenzen: Sicherung von 100.000 Arbeitsplätzen jährlich

Kosten

Neue Gemeinschaftsaufgabe: 2,5 Mrd. Euro Bundesmittel jährlich zusätzlich; die Bund-Länder-Finanzierung soll im Verhältnis 70:30 stattfinden

Unternehmensförderung: kostenneutral

Existenzgründungen: ca. eine Mrd. Euro jährlich Einnahmeausfall der öffentlichen Hand durch Steuerbefreiung in den ersten drei Jahren nach der Gründung

Verhinderung von Insolvenzen: kostenneutral, da die Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer durch Mehreinnahmen bei Einkommens- und Körperschaftssteuer ausgeglichen werden. Diese steigen, weil Schwarzarbeit besser bekämpft oder verhindert wird.

3. Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen

Parallel zur anhaltenden Massenarbeitslosigkeit existieren umfangreiche Bedürfnisse im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich, die gegenwärtig nicht befriedigt werden. Die Privatwirtschaft entwickelt hierfür keine entsprechenden Angebote, weil diejenigen, die diese Dienste eigentlich brauchen, sie nicht bezahlen können. Das betrifft zum Beispiel die Freizeitbetreuung für ältere Menschen oder Integrationshilfen für MigrantInnen. Da das Geld in den öf-

entlichen Kassen immer knapper wird, greift die öffentliche Hand diese Bedürfnisse ebenfalls nicht hinreichend auf.

Gleichzeitig gibt es jedoch eine Vielfalt privater Initiativen, gemeinnütziger Vereine und Organisationen sowie Non-Profit-Unternehmen, die hier tätig sind und auch auf den Wandel in der Gesellschaft, z.B. in Bezug auf die Veränderung der Altersstruktur, mit neuen Angeboten reagieren.

3.1 Ein Sektor zwischen Staat und Markt

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, nach einem Instrument zu suchen, das geeignet ist, die unbefriedigten gesellschaftlichen Bedürfnisse zu bedienen und mit der Verringerung der Massenarbeitslosigkeit zu verbinden: ein Sektor öffentlich geförderter Beschäftigung zwischen Staat und Markt (ÖBS). Damit sollen vor allem neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose geschaffen werden. Nicht in allen Bereichen sind jedoch bei den Arbeitslosen ausreichende Qualifikationen vorhanden, da die neuen Bedürfnisse oft anspruchsvolle Dienstleistungen erfordern. Hier muss zum einen eine zielgenaue Weiterbildung und Qualifizierung greifen, es muss aber auch die Einstellung von Menschen möglich sein, die bereits anderweitig beschäftigt sind.

Die PDS hat diesen Gedanken aufgegriffen und in ihre Parlamentsarbeit einbezogen. In der Vergangenheit wurde ein solcher öffentlich geförderter Beschäftigungssektor intensiv auch an der Basis von Bündnis90/Die Grünen und in Teilen der SPD diskutiert und gefordert. In Mecklenburg-Vorpommern war er 1998 Teil des SPD-Wahlprogramms und fand Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung von SPD und PDS. Auf Bundesebene aber scheint Rot-Grün diese Diskussion seit 1998 vergessen zu haben.

Einen ÖBS mit Perspektive entwickeln

Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit Perspektive muss sich von einem Niedriglohnsektor, wie ihn als Lösung der Beschäftigungskrise zur Zeit vor allem Union und FDP propagieren, ebenso unterscheiden wie vom bisherigen kurzatmigen zweiten Arbeitsmarkt.

Er muss sich an längerfristigen gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren, demokratisch verfasst sein und normale, tariflich bezahlte Arbeitsplätze bereitstellen. Er sollte als dynamische Ebene zwischen traditionellem Öffentlichem Dienst und Markt konzipiert werden. Dabei soll er auch ein Experimentierfeld sein, in dem erprobt werden kann, welches gesellschaftliche Aufgabenfeld eher als Staatstätigkeit in den Aufgabenkanon der öffentlichen Hand übernommen werden sollte, welches besser dem Markt überlassen wird oder welches im „Dritten Sektor“ verbleiben sollte. In diesem Zusammenhang sind auch Existenzgründungen aus dem ÖBS heraus vorstellbar und zu unterstützen.

Sinnvolle Aufgaben für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, die sonst kaum oder nur unzureichend erledigt werden, gibt es genug:

- Unterstützung gesellschaftlicher Selbstorganisation:
Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen aus Politik, Vereinen, Bürgerinitiativen, Dienstleistungsagenturen für Vereine, Unterstützung für Selbsthilfe und Nachbarschaftsprojekte;
- Verbesserung öffentlicher Daseinsvorsorge:
Psychosoziale Beratungsgruppen, SchuldnerInnen- und VerbraucherInnenberatung, Gemeinwesenarbeit und multikulturelle Projekte, Entwicklung von Stadtteilkultur, Jugend- und Seniorenfreizeitprojekte, Breitensport;
- Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur:
Vorbereitende Arbeiten zur Entwicklung ökologisch verträglicher Naherholungsprojekte, zur Renaturierung von Biotopen und zur Entsiegelung von Flächen, zur Begrünung von Wohngebieten, zur Anlage und zum Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen;
- Förderung sozialer und ökologischer Innovationen:
Wissenschafts- und Gesundheitsläden, Förderung ökologischer Produktinnovationen bis zur Marktreife, Ökologieberatung für Haushalte, Handwerk usw.

Die organisatorische Verfassung des ÖBS kann sich auf die guten Erfahrungen stützen, die in der BRD

einerseits mit föderativen Strukturen und andererseits mit selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Sozialversicherungsträgern gemacht wurden. Es sollte ein „Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben“ geschaffen werden, der föderal gegliedert wird. Auf allen Ebenen müssen Selbstverwaltungsorgane gewählt werden, die in ihrer Zusammensetzung die betroffenen Gruppen und Institutionen widerspiegeln. Bei der Verwendung der Fondsmittel sind Zielgenauigkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes begleitend zu kontrollieren.

Der Fonds wird u.a. gebildet aus:

- Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit für beteiligte Arbeitslose,
- Mitteln der Kommunen für beteiligte Sozialhilfeberechtigte,
- Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt und
- Mitteln aus der Kofinanzierung für ÖBS-Projekte durch Länder oder Kommunen.

Die Kosten für Projekte im ÖBS sinken in dem Maße, wie es diesen gelingt, auch Einnahmen zu erzielen. Als solidarische und demokratische Betriebsform im ÖBS sind gemeinnützige Genossenschaften (Sozialgenossenschaften) besonders zu fördern.

Positive erste Erfahrungen mit einem Einstieg in den ÖBS hat die rot-rote Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 270 Projekten im Rahmen „Gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte“ (GAP) gesammelt. Auf Grund der restriktiven bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen mit ausschließlicher Landesfinanzierung lediglich unter Nutzung von BA-Mitteln ist dieser Einstieg jedoch noch sehr stark dem zweiten Arbeitsmarkt verhaftet.

Es hat sich hier jedoch gezeigt, dass für einen ÖBS bei anderen Finanzierungsbedingungen unter Beteiligung des Bundes genug dringende brachliegende Aufgaben vorhanden sind, ohne dass der privatwirtschaftliche Unternehmenssektor gestört wird.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

50.000 neue Arbeitsplätze durch den ÖBS sollen bis zum Jahr 2006 aufgebaut werden. Dabei

schlagen wir einen Stufen weisen Aufbau mit 12.500 neuen Arbeitsplätzen jährlich ab 2003 vor. Die Einrichtung des Fonds und der Aufbau entsprechender Entscheidungsstrukturen auf lokaler Ebene wird so viel Zeit brauchen, dass in diesem Jahr keine relevante Zahl an ÖBS-Projekten mehr die Arbeit aufnehmen wird.

Die durchschnittliche Bruttolohnsumme für das Unternehmen wird im Jahr pro ArbeitnehmerIn mit ca. 34.000 Euro angesetzt. (Nach unseren Vorstellungen handelt es sich hierbei um 100 Prozent tarifvertragliche Entlohnung.) Bei Sachmittelkosten wird eine Summe von durchschnittlich 10.000 Euro im Jahr je Arbeitsplatz angenommen. Damit sind Arbeitsplätze im ÖBS zunächst wesentlich kostengünstiger angesetzt als die Investitionskosten für Arbeitsplätze in anderen Programmteilen. Wir gehen jedoch davon aus, dass es sich im wesentlichen um personalintensive Dienstleistungen handelt, deren Kosten jährlich unverändert aufzubringen sind. Davon sollten zehn Prozent aus Einnahmen erwirtschaftet werden, so dass als Finanzierungsbedarf aus dem Fonds 40.000 Euro pro Arbeitsplatz bleiben. Bei 50.000 Arbeitsplätzen ergäbe dies im Jahr 2006 zwei Mrd. Euro, wegen des Stufen weisen Aufbaus entstehen von 2003 bis 2006 Kosten in Höhe von fünf Mrd. Euro, das entspricht jahresdurchschnittlich 1,25 Mrd. Euro.

3.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung für ältere Arbeitslose ab 55 Jahre ausweiten

Im Dezember 2001 waren bereits 16,5 Prozent der registrierten Arbeitslosen, das waren 652.053 Personen, älter als 55 Jahre. Ihre Chancen, wieder einen Einstieg in das Arbeitsleben zu finden, schwinden mit steigendem Alter noch weiter. Deshalb brauchen sie die besondere Aufmerksamkeit der Beschäftigungspolitik. Der Widerspruch zwischen der hohen Arbeitslosigkeit dieser Gruppe und der immer wieder erhobenen Forderung nach Verlängerung der Lebensarbeitszeit liegt auf der Hand.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat hierauf bereits mit der Einführung von SAM für Ältere ab 55 Jahren reagiert, die über fünf Jahre gefördert werden können. Um die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit zu verbessern, soll der Bund ein entsprechendes Programm zur Kofinanzierung auflegen.

Mit dem Programm sollen ebenfalls bisher vernachlässigte gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben in Angriff genommen werden, insbesondere im Bereich sozialer und kultureller Dienstleistungen wie die Unterstützung der gesellschaftlichen Selbstorganisation, die Verbesserung öffentlicher Daseinsvorsorge, Vorbereitungsmaßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und die Förderung sozialer und ökologischer Innovationen.

Wirkungen der öffentlich geförderten Beschäftigung älterer Arbeitsloser:

- bis zu 50.000 zusätzliche Arbeitsplätze,
- Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen,
- indirekte Verbesserung der Standortqualität.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

50.000 zusätzliche Arbeitsplätze

Das Gesamtkostenvolumen beträgt 1,75 Mrd. Euro jährlich, über eine Dauer von fünf Jahren. Davon 1,25 Mrd. Euro Personalkosten, je hälftig durch den Bund und die Bundesanstalt für Arbeit zu tragen und ca. 0,5 Mrd. Euro Sachkosten jährlich. Im Durchschnitt zehn Prozent der Gesamtkosten lassen sich durch Eigeneinnahmen der Maßnahmen refinanzieren. Das wären ca. 0,175 Mrd. Euro. Die Kosten belaufen sich somit auf ca. 1,6 Mrd. Euro jährlich.

4. Bildung verbessern

Die PISA-Studie hat den Befund einer anderen OECD-Vergleichsstudie bestätigt: Deutschland gehört in Sachen Bildungsausgaben keineswegs zu den Weltmeistern. In der Bundesrepublik – eines reichsten OECD-Länder – liegt der Anteil der Bildungsausgaben

am Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter dem OECD-Durchschnitt. Auch im EU-Vergleich nimmt Deutschland nur einen hinteren Platz ein. Seit 1970 sank der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten öffentlichen Ausgaben in Deutschland um ca. die Hälfte (von 23,8 Prozent auf 12 Prozent). Schulen und Hochschulen sind von dieser Negativentwicklung gleichermaßen betroffen. So erreichen die Pro-Kopf-Ausgaben für Studierende hier zu Lande nur noch ca. 65 Prozent gegenüber den Vergleichsländern. Dort ist die durchschnittliche Klassenstärke an den Schulen um neun Schülerinnen und Schüler geringer als in Deutschland.

Würde man sich in Deutschland an den Bildungsausgaben von Schweden (und anderen OECD-Ländern) orientieren, dann wären Mehrausgaben von ca. 23,8 Mrd. Euro notwendig, um den dortigen Standard zu erreichen. Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) beziffert die notwendigen Kosten für den Ausbau der Bildung auf rund 20 Mrd. Euro.

Ökonomische und soziale Bedeutung von Bildungsinvestitionen

Für das künftige Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft haben „Humankapitalinvestitionen“ im Bildungssektor entscheidende Bedeutung. Um den künftigen Akademiker-Bedarf abzudecken, muss die Rate der StudienanfängerInnen von 28 Prozent pro Jahrgang auf international vergleichbare 45 Prozent (OECD-Durchschnitt) angehoben werden. Ökonomisch ist die Entwicklung der Bildungsausgaben in Deutschland insbesondere vor dem Hintergrund des rasanten organisatorisch-technischen Wandels der Volkswirtschaft zu problematisieren. Der Schul- und Hochschulbildung kommt als „Grundbildungsinstanzen“ entscheidende Bedeutung für die Teilhabechancen der Einzelnen an der Erwerbsarbeit und am gesellschaftlichen Leben zu.

Dort werden die Grundlagen für die Integration der Menschen in ein System des „lebenslangen Lernens“ geschaffen. Daher sind Bildungsinvestitionen besonders nachhaltig. Dabei ist es wichtig, dass alle Schichten der Gesellschaft erreicht und Bildung nicht auf eine schmale Bildungselite begrenzt bleibt.

4.1 Flächendeckende Kinderbetreuung

Bereits im Kindergarten können spielerisch die Grundlagen für den Spaß am Lernen gelegt werden, der Voraussetzung für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen ist. Insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien kann der Besuch des Kindergartens dazu beitragen, soziale und kognitive Defizite zu verringern. In immer mehr Kindergärten und Kindertagesstätten wird folgerichtig mit erstem Fremdsprachen“unterricht“ experimentiert; Kinder-PC halten Einzug, da Medienkompetenz heutzutage nicht früh genug erworben und geübt werden kann. Diese neuen Ansprüche, die an die Betreuung der Kinder gestellt werden, sind jedoch nicht ohne zusätzliches Personal und nur mit kleinen Gruppenstärken umzusetzen.

In Westdeutschland ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für viele Kinder noch nicht umgesetzt, insbesondere für Kinder unter drei Jahren und für eine ganztägige Betreuung fehlen Angebote.

Eine verbesserte Kinderbetreuung erleichtert darüber hinaus auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für die Mütter, und wirkt damit der Arbeitslosigkeit von Frauen entgegen.

Für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot sind zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Wir wollen, dass der Bund über zweckgebundene Zuweisungen an die Länder die Verbesserung des Angebots zumindest mitfinanziert.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Mit Personalkosten in Höhe von vier Mrd. Euro könnten in der Kinderbetreuung 118.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

4.2 Schulen und Hochschulen

Allgemeinbildende Schulen: Es besteht ein dringender Handlungsbedarf bei der Neueinstellung von Ausbildungspersonal an Schulen. Der Lehrermangel

hat in Deutschland zu einem wachsenden Unterrichtsausfall geführt. Mittlerweile fallen hier zu Lande zehn Prozent der Unterrichtsstunden aus. Ein probates Mittel, um den Unterrichtsausfall zu begrenzen, war bisher eine Erhöhung der Klassenstärken an den Schulen. Dies ist allerdings reines Krisenmanagement und kann angesichts der zunehmenden Anforderungen kein geeigneter Weg sein. Wenn man das Schüler-Lehrer-Verhältnis von Norwegen oder Schweden von 13/1 zugrunde legt, fehlen in Deutschland (21,6/1) 110.000 Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen.

Weiterhin fehlt es an Betreuung und Beratung von Schülerinnen und Schülern zur Berufsfrühorientierung, zur individuellen Förderung von Jugendlichen, an Ganztagschulen, an speziellen Bildungsangeboten für Benachteiligte und Hochbegabte. Der Einsatz moderner Lehrmethoden weist deutliche Defizite auf; mehr und bessere Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sind genauso notwendig wie eine verbesserte materielle Ausstattung an den Schulen (nicht nur im IuK-Bereich). Wenn die gegenwärtigen Ausgaben an Grundschulen von 3.181 Euro und in der Sekundarstufe I von 4.186 Euro den notwendigen Ausgaben von 4.270 Euro bzw. 5.940 Euro pro SchülerIn angepasst werden, dann betragen die notwendigen Mehrausgaben über 15 Mrd. Euro.

Hochschulen: Erheblicher Personalbedarf besteht auch an Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie bei anderem wissenschaftlichen Personal an Universitäten und Fachhochschulen. Hier ist die Ausgabendifferenz zwischen 8.520 Euro pro Kopf/Jahr in Deutschland und 13.500 Euro pro Kopf/Jahr in den Vergleichsländern besonders stark ausgeprägt. Dies entspricht einem Mehrbedarf von mehr als acht Mrd. Euro. Bis 2010 scheiden 1,3 Millionen Akademikerinnen und Akademiker aus dem Berufsleben. Den Bedarf an akademisch Qualifizierten beziffert die GEW auf 2,4 Millionen Personen, die dem Arbeitsmarkt bis 2010 zusätzlich zur Verfügung stehen müssten.

Ein erheblicher Investitionsbedarf ergibt sich zudem durch die Errichtung virtueller Hochschulen und von online-Studiengängen. Neben der Bereitstellung von Hardware an Hochschulen erfordern

v.a. die hohen Produktionskosten von online-Angeboten für Studierende hohe und dauerhafte öffentliche Investitionen. Die Investitionen in Personal und Sachmittel an Hochschulen müssen dazu beitragen, dass die Abbrecherquote von fast 30 Prozent deutlich sinkt.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Zur Abdeckung des dringenden ersten Bedarfs sollten zunächst 55.000 Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und 25.000 an Hochschulen bis 2006 eingestellt werden.

Die dafür notwendigen Finanzmittel belaufen sich auf vier Mrd. Euro, bei ca. 50.000 Euro im Jahr Bruttogehaltskosten (Arbeitgeber) pro Beschäftigten.

4.3 Weiterbildung

Dem Weiterbildungssektor kommt bereits jetzt und noch mehr in Zukunft eine zentrale Rolle zu. „Lebenslanges Lernen“ ist einerseits im ausgeübten Beruf ständig erforderlich. Aber auch für Arbeitslose bleiben Fortbildungen, Umschulungen und Anpassungsqualifikationen zentrale Bausteine, um wieder im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der rasche gesellschaftliche Wandel führt immer häufiger dazu, dass Arbeitslose selten einen neuen Arbeitsplatz finden, der genau ihren zuletzt ausgeübten Tätigkeiten und einmal erworbenen Fähigkeiten entspricht.

Seit den großen Bildungsdebatten der 60er Jahre gibt es daher die Forderung, die Weiterbildung zu einer „gleichberechtigten vierten Säule des Bildungswesens“ zu machen (neben Schule, beruflicher Ausbildung und Studium). Ausgelöst und begleitet wurde diese Forderung durch Klagen über die vielen Defizite und Ungereimtheiten in diesem Bildungsbereich. Im Zuge des enormen quantitativen Ausbaus der Weiterbildung haben sich die Unzulänglichkeiten geradezu potenziert. Zugleich ist aber unter dem Druck neoliberaler Prämissen die Forderung, Weiterbildung – unter Beachtung ihrer Besonderheiten –

systematisch in unser Bildungswesen zu integrieren, immer leiser geworden. Viele der zu recht beklagten Defizite führen am Ende dazu, dass über die Weiterbildung soziale und bildungsbedingte Benachteiligungen nicht abgebaut, sondern zementiert und verstärkt werden. Das zeigt sich u. a. an folgenden Tatsachen:

- Von Personen mit niedriger Schulbildung (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, POS 8. Klasse) nehmen 34 Prozent, von Personen mit mittlerer Schulbildung 54 Prozent und von den Abiturienten 65 Prozent an Weiterbildung teil.
- Der unterschiedliche berufliche Bildungsabschluss schlägt sich in folgenden Quoten der Weiterbildungsteilnahme nieder: Personen ohne Berufsausbildung zu 24 Prozent, mit abgeschlossener Lehre 45 Prozent, MeisterInnen und AbsolventInnen von Fachschulen zu 58 Prozent, HochschulabsolventInnen zu 69 Prozent.
- Differenziert nach der beruflichen Stellung nehmen an der beruflichen Weiterbildung 62 Prozent der BeamtInnen, 56 Prozent der leitenden Angestellten, 35 Prozent der FacharbeiterInnen, 30 Prozent der ausführenden Angestellten und 17 Prozent der un- bzw. angelernten ArbeiterInnen teil.
- Unterrepräsentiert sind auch Frauen, Ältere und MigrantInnen.

Dabei ist Weiterbildung nicht nur ein florierender Markt privater Anbieter. Auch die öffentliche Hand fördert über die Länder mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und über die Bundesanstalt für Arbeit berufs begleitende bzw. die Arbeitsmarktchancen verbessernde Bildungsmaßnahmen in erheblichem Umfang. Offensichtlich müssen diese Mittel jedoch umgeschichtet und zielgenauer eingesetzt werden, um gerade den im Bildungssystem Benachteiligten verstärkt zu Gute zu kommen. Diese sind als Geringqualifizierte, Ältere, Frauen und MigrantInnen schließlich diejenigen, die auch die höchsten Risiken von Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit aufweisen.

Um die Qualität angebotener Weiterbildungen zu verbessern, muss die Arbeit des Weiterbildungs-

personals aufgewertet und besser sozial abgesichert werden durch

- Erhöhung des Anteils festangestellter Kräfte,
- verbindliche Mindeststandards tarifvertraglicher Regelungen und sozialer Absicherung für die unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen,
- soziale Absicherung für die Honorarlehrkräfte nach dem Vorbild der Künstlersozialkasse.

Die zu erreichenden Bildungsabschlüsse müssen einheitlich zertifiziert und der Bildungsmarkt durch umfassende Qualitätssicherung transparenter gestaltet werden.

Diese Maßnahmen wollen wir durch Umschichtungen insgesamt kostenneutral gestalten. Sie tragen indirekt zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit bei, indem sie helfen, Arbeitslosigkeit wegen zu geringer oder nicht passender Qualifizierung zu vermeiden.

5. Arbeit umverteilen

Die ständige Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch den technischen Fortschritt bedroht Arbeitsplätze, bietet aber auch die Chance, Menschen von belastender Arbeit zu befreien und mittels Arbeitszeitverkürzung einen Gewinn an Lebensqualität zu erzielen. Gegen die zunächst spontan ablaufende Arbeitsplatzvernichtung in kapitalistischen Unternehmen gibt es nur zwei Gegenmittel:

Entweder das freigesetzte Arbeitspotenzial wird durch wirtschaftliches Wachstum aufgefangen oder die Arbeitszeit wird im gleichen Maße verringert wie die Arbeitsproduktivität zunimmt.

Eine beschäftigungspolitische Faustregel, die auch durch den wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen beiden Jahre bestätigt wird, besagt, dass ein wirtschaftliches Wachstum von etwa 2,5 Prozent notwendig ist, damit neue Nachfrage nach Arbeitskräften entsteht. Diese Grenze wurde in den vergangenen Jahren selten überschritten, und selbst ein Wachstum von drei und mehr Prozent würde nicht ausreichen, um zur Vollbeschäftigung zurückzukehren. Wirtschaftswachstum ist keine hinreichende Antwort auf die Massenarbeitslosigkeit.

5.1 Verringerung der Wochenarbeitszeit

In den vergangenen Jahren hat es nur außerordentlich geringe Verkürzungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit gegeben. So sank die tarifliche Wochenarbeitszeit von 1990 bis 2000 im Westen nur von 38,1 Stunden auf 37,4 Stunden und im Osten von 40,2 Stunden auf 39,2 Stunden. All dies spricht dafür, dass sich Politik und Gewerkschaften wieder verstärkt für die verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes engagieren müssten. Wobei ausdrücklich betont werden muss, dass die Verkürzung der Arbeitszeit auch eine kulturelle und gesundheitspolitische Aufgabe ist, die hinter der Beschäftigungspolitik nicht zurückstehen darf. Dem entgegen stehen jedoch die in den vergangenen Jahren gesunkenen Realeinkommen der abhängig Beschäftigten. Sie verhindern bzw. erschweren eine Akzeptanz von Arbeitszeitverkürzungen, wenn diese mit Lohneinbußen einhergehen sollen.

Es ist daher ein differenziertes Konzept zur Reduzierung der Arbeitszeit notwendig, das auf die unterschiedlichen Bedingungen und Bedürfnisse der Branchen und Personengruppen Rücksicht nimmt und als ein Maßnahmenbündel verwirklicht werden muss. Die PDS tritt dabei für deutliche Absenkungen der Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit ein. Arbeitszeitverkürzung, in welcher Form auch immer, muss aus der wachsenden Wertschöpfung der lebendigen Arbeit finanziert werden. Entweder durch vollen Lohnausgleich oder durch gesellschaftliche Transferleistungen.

Die Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit ist dabei im wesentlichen eine Aufgabe der Tarifpartner. Sie kann jedoch durch den Staat unterstützt werden, z.B. durch Modelle einer finanziellen Förderung von solchen Arbeitszeitverkürzungen, die tatsächlich auch zu neuen Einstellungen führen. Solche Transferleistungen sollten insbesondere zur Sicherung des Nettoeinkommens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei verkürzter Arbeitszeit beitragen.

Weitere Wochenarbeitszeitverkürzungen müssen wieder in die breite gesellschaftliche Diskussion gerückt werden, wobei diese Diskussion sich auch darum drehen sollte, wie die Politik die tarifliche Ar-

beitszeitverkürzung flankieren kann, etwa durch entsprechende Transferleistungen der öffentlichen Hand oder der Sozialkassen.

Dabei kann die erfolgreiche, mit Beschäftigungszuwachs verbundene Einführung der 35-Stundenwoche in Frankreich als Beispiel gelten, auch wenn sie im Nachbarland per Gesetz auf den Weg gebracht wurde und in Deutschland vorrangig eine Aufgabe der Tarifpartner ist.

5.2 Abbau von Überstunden

Die tariflich festgesetzte Arbeitszeit deckt sich keineswegs mit der tatsächlichen Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers. In Deutschland werden in einem erheblichen Maß Überstunden geleistet, sowohl bezahlte (nach jüngster Information über 1,6 Mrd.) wie auch unbezahlte. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, durch entsprechende Änderungen des Arbeitszeitgesetzes für eine Umverteilung vorhandener Arbeit zugunsten von Arbeitslosen zu sorgen. Im Einzelnen sind nach Ansicht der PDS folgende Maßnahmen notwendig, die gesetzlich und/oder durch Tarifverträge gesichert werden müssen:

- Das Arbeitszeitgesetz ist so zu ändern, dass die 40-Stunden-Woche zur gesetzlichen Höchstarbeitszeit wird, die innerhalb eines Ausgleichszeitraums von vier Monaten erreicht sein muss.
- Überstunden sollten einschließlich eines Zeitzuschlages grundsätzlich mit Freizeit ausgeglichen werden.
- Die Guthaben auf betrieblichen Arbeitszeitkonten müssen vor Konkursausfällen geschützt werden und beim Wechsel des Arbeitsplatzes ebenso erhalten bleiben wie beim Eintritt von Arbeitslosigkeit. Unterbricht jemand seine Beschäftigung für persönliche Zwecke oder übt eine selbstständige Beschäftigung aus, muss ein Anspruch auf die Umwandlung des Zeitguthabens in das entsprechende Arbeitsentgelt bestehen.
- Die Möglichkeiten zur freiwilligen Wahl von Teilzeitarbeit sind verbesserungsbedürftig. Das bestehende Gesetz muss den Anspruch auf Teilzeit verbindlicher regeln, die Rückkehrrechte

stärken und das Recht auf Qualifizierung garantieren.

Weiterhin sollten alle Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreizeiten (Bildungsurlaub) bei vollem Lohnausgleich erhalten. Die anfallenden Lohnersatzleistungen für die Bildungswilligen müssen aus einem gesellschaftlichen Fonds finanziert werden, an dem sich die Unternehmen entsprechend ihrer Wertschöpfung, aber auch die anderen Gewinn- und Vermögenseinkommen zu beteiligen haben.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Wenn die rund 1,6 Mrd. bezahlten Überstunden um die Hälfte reduziert würden, könnten rein rechnerisch 480.000 Arbeitsplätze entstehen. Durch Produktivitätsgewinne verwandeln sich erfahrungsgemäß nur 40 Prozent in neue Stellen. Per Saldo ergäbe das 192.000 notwendige Neueinstellungen.

Empirische Untersuchungen gehen davon aus, dass mindestens eine Milliarde Überstunden unentgeltlich geleistet werden. Unterstellt man, dass eine Verkürzung der Höchstarbeitszeit auch diese Überstunden eindämmt, ergibt sich ein Saldo von 120.000 Neueinstellungen.

Insgesamt entstünden durch Überstundenabbau ca. 312.000 Arbeitsplätze.

Für die öffentliche Hand ergeben sich aus der Arbeitsumverteilung keine zusätzlichen Kosten.

6. Aktive Arbeitsmarktpolitik qualifizieren und ausbauen

Die bestehende Arbeitsplatzlücke wird durch Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung notwendigerweise nur unzureichend korrigiert: Die verschiedenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sind nur kurzfristig angelegt und inhaltlich oft wenig zukunftsfähig. Viele Maßnahmen gehen an den Bedürfnissen des ersten Arbeitsmarktes vorbei und dienen

kaum einer besseren Vermittelbarkeit. Eine Verzahnung mit anderen Politikfeldern findet kaum statt. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind immer noch auf eine Situation der Vollbeschäftigung ausgelegt, in der sie dazu dienen, An- und Einpassungen von Arbeitskräften in Arbeitsplätze vorzunehmen, die im Strukturwandel neu entstanden. Selbst diese Aufgabe wird gegenwärtig nur unzureichend wahrgenommen: Je nach Angaben sind zwischen 0,5 und 1,5 Millionen freier Stellen unbesetzt.

Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Problemgruppen entstanden, deren Integration in den Arbeitsmarkt zunehmend schwerer fällt. Dies sind insbesondere Langzeitarbeitslose und arbeitslose Sozialhilfeberechtigte. Für viele dieser Betroffenen ist damit die Altersarmut vorprogrammiert.

Die Maßnahmen im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes versprechen zwar eine schnellere Reintegration von Arbeitslosen, reduzieren die Arbeitsmarktproblematik aber auf ein reines Vermittlungs- und Qualifizierungsproblem. Da die verstärkten Vermittlungsanstrengungen des „Förderns und Forderns“ im wesentlichen kostenneutral umgesetzt werden sollen, wird gleichzeitig die aktive Arbeitsmarktpolitik in Form beschäftigungsschaffender Maßnahmen wie ABM und SAM drastisch heruntergefahren. Dies ist bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage – insbesondere in Ostdeutschland – nicht zu verantworten. Auch die Konturen der anvisierten „Reform“ der Arbeitsmarktpolitik und der BA gehen in die gleiche Richtung und versprechen nichts Gutes: Reduktion der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Insgesamt also die Erhöhung des Druckes auf die Arbeitslosen. Das einzige „neue“ Angebot ist der sozial unakzeptable Niedriglohnsektor.

Effektive Instrumente zur Reintegration ins Arbeitsleben entwickeln

Da auch die Vorschläge in diesem Programm die Arbeitslosigkeit nur teilweise verringern können und einige der Maßnahmen, wie der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor, stufenweise ausgebaut werden, ist es unbedingt notwendig, die derzeitigen Entlastungseffekte auf dem Arbeitsmarkt durch aktive

Arbeitsmarktpolitik zu erhalten. Gleichzeitig sollten Anstrengungen unternommen werden, diese Maßnahmen auch inhaltlich zu qualifizieren und weiter zu entwickeln.

Die PDS fordert daher:

- Verankerung des individuellen Rechtsanspruchs auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im Arbeitsförderungsrecht für Langzeitarbeitslose;
- Beibehaltung eines hohen Niveaus beschäftigungsschaffender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen solange die Beschäftigungssituation von Massenarbeitslosigkeit geprägt ist;
- Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, wie insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen, sollen an zukunftsfähigen Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten speziell in der Region ausgerichtet werden, in der die oder der Arbeitslose lebt. Nur so besteht die Chance, Arbeitslose dauerhafter in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieser Ausrichtung ist nicht mit Mehrkosten für die öffentliche Hand verbunden;
- auch Arbeitslose, die keine Lohnersatzleistungen beziehen wie arbeitslose Sozialhilfeberechtigte, BerufsanfängerInnen oder BerufsrückkehrerInnen müssen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Anspruch nehmen können;
- Integrationsprogramme für Langzeitarbeitslose und arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen sollen mit gezielten, arbeitsplatzbezogenen Umschulungs- bzw. Weiterbildungsprogrammen verbunden werden, die aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zu bestreiten sind;
- Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Erfassung und Besetzung der vorhandenen freien Stellen gemeinsam durch Bundesregierung, Bundesanstalt für Arbeit, Gewerkschaften und Unternehmen, einschließlich der dazu gegebenenfalls notwendigen Qualifizierungen, bei Garantie existenzsichernder Einkommen;
- die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind strikt zu quotieren, um auch mit diesem Mittel die Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Die im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes vorgesehenen Kürzungen bei ABM und SAM von 2001 auf 2002 betragen allein 1,08 Mrd. Euro, wobei bereits in 2001 schmerzliche Kürzungen zu verzeichnen waren. Zur Beibehaltung eines angemessenen Niveaus aktiver Arbeitsmarktpolitik fordern wir daher einen zusätzlichen jährlichen Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (über die für 2002 beschlossenen zwei Mrd. Euro hinaus) von einer Mrd. Euro. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten von 25.000 Euro pro Maßnahmeteilnehmer (sowohl SAM als auch ABM sind enthalten) lässt sich damit ein arbeitsmarktpolitischer Entlastungseffekt von 40.000 Stellen erreichen.

Die Bundesanstalt für Arbeit meldet durchschnittlich 300.000 bis 500.000 freie Stellen im Monat, die Unternehmen reden von ca. 1,5 Millionen unbesetzten Stellen. Geht man von etwa einer Million freier Stellen aus und rechnet mit einer Besetzung von ca. zehn Prozent, so könnten etwa 100.000 Arbeitsplätze besetzt werden. Diese Maßnahmen benötigen keine zusätzlichen Mittel der öffentlichen Hand. Mögliche Qualifizierungskosten werden aus dem laufenden Etat der Bundesanstalt für Arbeit finanziert, und auch die Unternehmen müssen selbst einen gebührenden Qualifizierungsbeitrag erbringen.

7. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen verbessern

Trotz formaler Gleichberechtigung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland immer noch eine merkliche Spaltung des Arbeitsmarktes entlang der Geschlechtergrenze. Männer haben nach wie vor bessere Berufschancen als Frauen. Anstatt in Folge der deutschen Vereinigung die frauenpolitischen Errungenschaften der DDR zu nutzen und – beispielsweise durch den Erhalt der flächendeckenden Kinderbetreuung – die Chancen für Frauen auf dem Arbeits-

markt auch in der gemeinsamen Bundesrepublik erheblich zu verbessern, wurden viele Frauen in Ostdeutschland nach der Wende aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Heute ist die Erwerbsquote von Frauen im Osten von über 90 Prozent zu DDR-Zeiten auf jetzt 48,5 Prozent gesunken. Der Weg in die BRD war für viele Ostfrauen beschäftigungspolitisch ein Weg zurück.

Seit 1990 hat auch die Tendenz wieder zugenommen, dass sich Frauen auf ein relativ schmales Segment des Arbeitsmarktes beschränken. Nachdem es in der DDR viele Frauen auch in so genannten typischen Männerberufen gab, sind heute wieder vier Fünftel aller Frauen in Dienstleistungsbereichen tätig. Junge Frauen haben die gleichen Präferenzen – von ihnen sind zwei Drittel im Dienstleistungsbereich tätig und erlernen häufig schlecht bezahlte Berufe wie Bürokauffrau (8,1 Prozent), Arzthelferin (6,9 Prozent), Kauffrau im Einzelhandel (6,6 Prozent), Zahnarzhelferin (6,1 Prozent) oder Friseurin (5,8 Prozent).

Entsprechend sind in gehobenen Positionen und in Führungspositionen nicht viele Frauen zu finden. Der Anteil der von Frauen besetzten Professuren liegt in Bayern bei 6,5 Prozent und in Brandenburg bei 13,7 Prozent. Ähnlich sieht es in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft aus. Je nach Berechnungsgrundlage liegt der Frauenanteil dort zwischen fünf und 13 Prozent.

In den Bereichen, in denen es schwierig ist, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, sind Frauen jedoch deutlich überrepräsentiert. 85 Prozent der knapp 6,5 Millionen Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Hier gibt es allerdings einen deutlichen Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland. Während in den alten Bundesländern, in denen weniger Möglichkeiten einer ganztägigen Kinderbetreuung existieren, 42 Prozent der Frauen teilzeitbeschäftigt sind, sind es in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin mit 23 Prozent nur gut halb soviel. Männer sind unter den Teilzeitbeschäftigten zwar stärker als früher, aber immer noch nur marginal vertreten. Hieran zeigt sich, dass eine Auflösung der starren Geschlechterrollen immer noch aussteht. Die Realisierung von individuellen Teilzeitwünschen müsste

mit einer gerechteren Verteilung der Familien- und Erziehungsaufgaben einhergehen.

Ein noch krasserer Bild zeichnet der Arbeitsmarkt bei den geringfügig Beschäftigten. Im Juni 2001 waren 70,5 Prozent aller 4,13 Millionen geringfügig Beschäftigten Frauen. Dass sich damit die eigene Existenz nicht sichern lässt, liegt auf der Hand.

Gleichstellungspolitische Maßnahmen in der Beschäftigungspolitik

Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt deutlich diskriminiert. Sie befinden sich bis heute wesentlich häufiger als Männer in Lebenslagen, in denen ihre persönliche soziale Verantwortung – z.B. für Kinder oder Pflegefälle – mit den Erfordernissen der heutigen Arbeitswelt kollidiert.

Wir brauchen darum eine an der Lebenslage orientierte Politik, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Erwerbsarbeit und Elternschaft miteinander zu vereinbaren.

Konkrete Maßnahmen:

- Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft mit Quotierungsregelungen bei Ausbildung, Einstellung und Beförderung, mit Gleichstellungsbeauftragten, Gleichstellungsplänen, gleichmäßiger Verteilung der Mutterschutzkosten auf alle Betriebe;
- Bindung öffentlicher Auftragsvergabe an branchenspezifisch angemessene Gleichstellungsmaßnahmen;
- Einführung eines Verbandsklagerechtes und Verbesserung der individuellen Klagemöglichkeiten;
- Einrichtung einer nationalen Gleichstellungskommission;
- Einführung eines Freistellungsanspruchs für Mütter und Väter von je 18 Monaten mit Lohnersatzleistung und/oder Grundsicherung;
- Aufnahme von Hausfrauen und Hausmännern während der Familienphase in die Arbeitslosenversicherung, damit sie nach Berufsrückkehr dieselben Ansprüche wie andere Arbeitslose haben;

- Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote in den alten Bundesländern, insbesondere im Ganztagsbereich, um Menschen mit Kindern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern (s.o. Abschnitt Bildung).

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Durch Quotierung soll erreicht werden, dass neu entstehende Arbeitsplätze anteilig durch Frauen besetzt werden.

Der öffentlichen Hand entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

8. „Aufbau-Ost“ voranbringen

Mehr als elf Jahre nach der Herstellung der Einheit Deutschlands driften Ost und West weiter auseinander denn je. Die Arbeitslosenquote im Osten Deutschlands ist inzwischen mehr als doppelt so hoch wie im Westen.

Über Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit, dass es große Defizite in der Entwicklung der regionalen Infrastruktur, vor allem in strukturschwachen Regionen gibt und dass insbesondere die ostdeutsche Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung noch lange nicht der Entwicklung in Westdeutschland entspricht.

Auch die Marktstruktur weist in Ostdeutschland noch große Defizite auf. In den elf Jahren nach der Vereinigung ist in Ostdeutschland eine Unternehmensstruktur entstanden, in der es kaum noch Großbetriebe gibt und die weitgehend durch selbstständige kleine und mittlere Betriebe der unteren Größenklassen bestimmt wird.

Auf diesem Fundament kann ein selbsttragender Wirtschaftsaufschwung nur sehr eingeschränkt in Gang kommen. Es fehlen auf überregionalen Absatz und auch auf Export orientierte Unternehmen. Die Unternehmensgrößen sind gegenüber der westdeutschen Struktur unterdurchschnittlich. Spektakuläre Investitionsentscheidungen wie die von BMW zur Ansiedlung in Leipzig täuschen dabei leicht darüber hin-

weg, dass insgesamt kein Ausgleich dieser Strukturdefizite aus Großinvestitionen zu erwarten ist. Dafür finden solche Neuansiedlungen viel zu selten statt. Die Perspektive liegt vielmehr in der Entwicklung der eigenen Potenziale, eingebettet in umfassende Konzepte zur Regionalentwicklung.

Der Osten Deutschlands ist ein besonders deutliches Beispiel für ein allgemeines Problem in hochentwickelten kapitalistischen Volkswirtschaften: Regionale Disparitäten werden durch den kapitalistischen Marktmechanismus nicht ausgeglichen, sondern verstärkt. Ansiedlungen und Neugründungen perspektivreicher, wertschöpfungsintensiver Produktionen und Dienstleistungen finden vorrangig in schon entwickelten Gebieten statt. Diese ziehen weitere Ansiedlungen angelagerter Produktionen und Dienstleistungen sowie qualifizierte ArbeitnehmerInnen auch aus unterentwickelten Regionen nach sich. Ein Teufelskreis, der bewirkt, dass die regionalen Ungleichheiten sich verstärken.

Gesellschaftlich initiierte, alternative Produktion und Dienstleistung

Zur Angleichung Ostdeutschlands an das Westniveau ist eine bewusste Ansiedlungspolitik erforderlich. Dabei sind Marktlücken auszufüllen und zu erweitern, vorrangig auf dem Sektor alternativer, ökologisch ausgerichteter Produktion und Dienstleistung. Die traditionellen Produktionslinien sind durch westdeutsche Betriebe bereits besetzt; diese Entwicklung ist schwer nach- und aufzuholen. Gleichzeitig besteht in der existierenden – vor allem ökologischen – Lücke für Ostdeutschland eine Chance.

Ohne eine nachhaltige, konzentrierte und koordinierende staatliche Unterstützung wird eine solche Wende aber nicht zu Stande kommen. Im Zentrum einer solchen Politik muss eine Innovations-, Investitions- und Gründungsoffensive von Bund und Ländern für den Osten stehen: Im Kern geht es dabei um die ökologische Re-Industrialisierung Ostdeutschlands. Zusätzlich zu den allgemeinen Teilen dieses Programms bedarf es der spezifischen Förderung Ostdeutschlands, um den Entwicklungsrückstand gegenüber Westdeutschland möglichst zügig aufzuholen.

- Zum Wiederaufbau und zur Intensivierung von Forschung und Entwicklung muss die Herausbildung und der Aufbau technologischer Kompetenzzentren auf perspektivreichen Gebieten, vor allem der ökologischen Produktion, zielgerichtet gefördert werden. Daran sind die öffentliche Hand, Hochschulen, Arbeitgeber und Gewerkschaften, gesellschaftliche Organisationen wie Umweltverbände u.a. angemessen zu beteiligen. Dies sollte hälftig aus der neuen Gemeinschaftsaufgabe (Vgl. Punkt. II.2.1. dieses Programms) und mit vorgezogenen Mitteln aus dem Solidarpakt II finanziert werden.
- Förderprogramme müssen bei der Kreditvergabe der besonderen Situation ostdeutscher Unternehmen Rechnung tragen. Hier sind die Erfahrungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank bei der Kreditvergabeförderung zu berücksichtigen. Eine höhere subventionierte Bearbeitungsmarge für Förderkredite ist ordnungspolitisch durchaus zu rechtfertigen, da die Hausbanken ostdeutscher Unternehmen – zumeist Sparkassen und Genossenschaftsbanken – in der Regel stärker auf regionale als auf internationale Märkte orientiert sind. Dafür sind ca. eine Milliarde Euro jährlich zusätzlich zur Verbesserung von Eigenkapitalhilfen und zur Risikoabsicherung zum Ausgleich der Wirkungen von Basel II aufzubringen.
- Die Neuansiedlung von Industriebetrieben in Ostdeutschland soll durch die Gewährung von Ansiedlungspräferenzen gefördert werden. Bis zum Jahr 2006 sollten so 50.000 Arbeitsplätze in den neuen Ländern angesiedelt werden. Dazu sollten bis zum Jahr 2006 3,25 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Das wären 0,8125 Mrd. Euro jährlich.
- Die Infrastruktur Ostdeutschlands muss weiterentwickelt werden, da hier nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Bisher beträgt die ostdeutsche Infrastrukturausstattung je Einwohner erst 70 Prozent des westdeutschen Niveaus. Bis zum Jahr 2006 sollten durch entsprechende Investitionen in Ostdeutschland zu-

sätzlich zu den Arbeitsplätzen, die aus der neuen Gemeinschaftsinitiative und der kommunalen Infrastrukturförderung entstehen (Vgl. Punkte II.1.1. und II.2.1. dieses Programms), 25.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Neben 3,25 Mrd. Euro aus Mitteln des vorgezogenen Solidarpakts II sollen dazu 3,25 Mrd. Euro eingesetzt werden, die sich durch eine Streckung des Abbaus der Neuverschuldung des Bundes bis 2006 ergeben. Das wären 1,625 Mrd. Euro jährlich.

■ Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor zwischen Staat und Markt kann in Ostdeutschland wesentlich dazu beitragen, die hohe Unterbeschäftigung zu reduzieren und damit auch einer Abwanderung entgegenzuwirken. Bis zum Jahr 2006 sollten hier durch ihn in Ostdeutschland 50.000 Arbeitsplätze neu entstehen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus dem neu errichteten „Fonds für ökologische und soziale Gemeinschaftsaufgaben“ (Vgl. Punkt II.3.1. dieses Programms) und durch die öffentlich geförderte Beschäftigung älterer Arbeitsloser ab 55 Jahre (Vgl. Punkt III.3.2. dieses Programms).

■ Für den Osten Deutschlands muss ein „Bündnis für Aufträge“ insbesondere für innovative, zukunftsweisende Produktionen etabliert werden. Es geht dabei um die Stabilisierung und Erweiterung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen aus den neuen Bundesländern. Die öffentliche Hand muss hier Vorreiter werden, indem sie zu einem bestimmten Prozentsatz die Abnahme solcher Güter garantiert. Weiterhin muss versucht werden, die traditionellen Märkte Ostdeutschlands in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion wieder zu gewinnen. Dafür sollen Ausfallbürgschaften in Höhe von 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, von denen ca. 30 Prozent verloren gehen werden (0,45 Mrd. Euro). Durch diese Initiative könnten 50.000 Dauerarbeitsplätze entstehen, beispielsweise in der Produktion von Ausrüstungen für die Erdöl- und Gasindustrie und von Landmaschinen für Osteuropa und die Länder der ehemaligen Sowjetunion.

- Als nächster Schritt in der Arbeitszeitverkürzung ist für Ostdeutschland die Anpassung der tariflichen Arbeitszeiten an den niedrigeren Standard in Westdeutschland anzustreben.
- Die Mittel aus der neuen Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Infrastruktur fließen überwiegend in die Förderung Ostdeutschlands (Vgl. Punkt III.1. dieses Programms).
- Ostdeutschland wird auf Grund seiner hohen Arbeitslosenrate überproportional von der Auflage eines fünfjährigen „Kommunalen Infrastrukturentwicklungsprogramms“ profitieren. (Vgl. Punkt II.1. dieses Programms).

Arbeitsplatzeffekte und Kosten

Bei angenommenen Kosten von jährlich ca. 65.000 Euro pro Arbeitsplatz könnten bis 2006 ca. 75.000 Stellen zusätzlich für Ostdeutschland finanziert werden.

Für die Stärkung des Aufbaus Ost sind insgesamt 3,9 Mrd. Euro jährlich zusätzlich zu anderen Programmbestandteilen aufzubringen.

III. Die Finanzierung der Beschäftigungspolitik sichern

Die Umsetzung vieler Forderungen des „Beschäftigungspolitischen Programms“ verlangt keine zusätzlichen Mittel. Dazu gehören die Maßnahmen zur Umverteilung von Arbeit, die Besetzung freier Stellen, die Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und die Bindung der Wirtschaftsförderung an Beschäftigungseffekte.

Andere Maßnahmen lassen sich durch die Novellierung von Gesetzen wie des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) umsetzen. Weitere lassen sich mit einer Umwidmung von Mitteln finanzieren. Dies betrifft die Umsteuerung und Effektivierung von Mitteln der Wirtschaftsförderung und der Gemeinschaftsaufgaben, aber auch die Umorientierung bisheriger Haushaltsmittel wie des Rüstungshaushalts oder des Bundeshaushaltstitels „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Mit dessen Hilfe sollte eine Erprobung von Modellen mit tatsächlichen Reformansätzen und nicht die Finanzierung von Niedriglohnsektoren initiiert werden.

Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich für die öffentliche Hand auf 32,05 Mrd. Euro jährlich bis zum Jahr 2006. Als Nettokosten verbleiben für die öffentliche Hand allerdings nur ca. 20 Mrd. Euro jährlich, da sich die Kosten für Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit um ca. 12 Mrd. Euro reduzieren. Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit (also inklusive der Mindereinnahmen an Steuern und Sozialabgaben) reduzieren sich sogar um gut 24 Mrd. Euro. Setzt man diese Summe an, dann blieben an Nettokosten für die öffentliche Hand nur ca. acht Mrd. Euro übrig.

Ein Teil der jährlichen Gesamtkosten ist zunächst vorzufinanzieren, bevor ein Entlastungseffekt durch vermiedene Kosten der Arbeitslosigkeit eintritt.

Für die Finanzierung schlagen wir ein zweistufiges Verfahren vor:

Vorfinanzierung

- Um sofort mit der Umsetzung beginnen zu können, werden zur Vorfinanzierung die folgenden Finanzmittel herangezogen:
- Rückflüsse aus der Europäischen Union für nicht abgerufene Fördermittel in Höhe von rund einer Milliarde Euro (von 2,3 Mrd. Euro);
- 2001 nicht verbrauchte Investitionsmittel der Bahn in Höhe von 400 Millionen Euro;
- EU-Förderung für Grenzregionen in Höhe von rund zehn Millionen Euro (von 50 Millionen Euro);
- 1,33 bis 1,66 Mrd. Euro der Bundesanstalt für Arbeit (von eingesparten Lohnersatzleistungen bei 100.000 Arbeitslosen im Jahr 2002).

Ab 2003 können die Maßnahmen aus folgenden Quellen alternativ finanziert werden:

- eine Reform der Unternehmenssteuer zu Lasten größerer und ertragsstarker Unternehmen könnte Einnahmen bis zu fünf Mrd. Euro pro Jahr bringen; im Vergleich zum jetzt einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent soll ein gewinnabhängig steigender Körperschaftsteuersatz von 15 bis 35 Prozent eingeführt werden;
- die sachgerechte Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen und anderen Finanzanlagen ergäbe ein Mehraufkommen von rund drei Mrd. Euro jährlich;
- die Bekämpfung krimineller Steuerhinterziehung, besonders bei Einkünften aus Zinserträgen und der Veräußerung von Wertpapieren sowie bei der Umsatzsteuer grenzüberschreitender Lieferungen innerhalb der Europäischen Union, könnte acht Mrd. Euro pro Jahr bringen;
- eine Wiedererhebung der Vermögenssteuer ergäbe Einnahmen in Höhe von 7,5 bis neun Mrd. Euro pro Jahr für die Länderkassen;

- das Aufkommen aus einer reformierten Erbschaftssteuer läge bei 7,5 bis zehn Mrd. Euro jährlich;
- Mittel aus dem Rüstungshaushalt wären in Höhe von rund einer Mrd. Euro jährlich zu sparen. (Zum Vergleich: Allein im Jahr 2002 gab es für 7,5 Mrd. Euro Neubeschaffungen);
- ab 2004 noch nicht verteilte Zinersparnisse aus der Schuldentilgung durch UMTS-Lizenz Erlöse wären in Höhe von 2,5 Mrd. Euro jährlich einzubeziehen;
- 500 Millionen Euro aus russischen Rückzahlungen für Transferrubelschulden;
- 3,25 Mrd. Euro aus vorgezogenen Mitteln des Solidarpaktes II;
- 3,25 Mrd. Euro durch die Streckung des Abbaus der Neuverschuldung des Bundes bis 2006, falls ab 2005 Mittel aus dem Solidarpakt vorgezogen werden;
- Nutzung der für die Währungsstabilität nicht mehr benötigten Goldreserven der Bundesbank (insgesamt ca. 36 Mrd. Euro) in Höhe von vier Mrd. Euro jährlich;
- durch die Reduzierung der Arbeitslosigkeit vermindern sich die Kosten der Arbeitslosigkeit. Die Kosten für Lohnersatzleistungen bei 1,33 Millionen Arbeitslosen belaufen sich auf insgesamt 12,03 Mrd. Euro. Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit (Lohnersatzleistungen plus Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen) betragen in diesem Fall 24,4 Mrd. Euro.

IV. Sofortmaßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit

Um zügig mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit zu beginnen, schlägt die PDS vor, noch im Jahr 2002 mit der Umsetzung einiger Maßnahmen anzufangen.

Als Sofortmaßnahmen sollten umgesetzt werden:

- der Anschub des Teilprogramms zur kommunalen Infrastrukturentwicklung (vgl. Abschnitt II.1.1.);
- der Aufbau der öffentlich geförderten Beschäftigung für ältere Arbeitslose (vgl. Abschnitt II.3.2.);
- der Beginn des Überstundenabbaus (vgl. Abschnitt II.5.1.);
- die Einleitung der Erfassung und Besetzung freier Stellen (vgl. II.6.6.).

Maßnahme
Kommunale Investitionspauschale
Kommunales Infrastrukturprogramm
Energie
Verkehr
Ökologische Agrarwende
Neue GA Regionale Infrastruktur
Reform der Unternehmensförderung
Erleichterungen für Existenzgründer
ÖBS (allg.)
ÖBS-Sofortprogramm für Ältere
Kitas
Schulen/Hochschulen
Weiterbildung
Überstundenabbau
aktive Arbeitsmarktpolitik
Besetzung freier Stellen
Aufbau Ost
Summe

Diesen Kosten in Höhe von ca. 32 Mrd. Euro pro Jahr stehen erhebliche Einsparungen bei der Finanzierung der Arbeitslosigkeit gegenüber. Bei Berücksichtigung von ca. 12 Mrd. Euro der jährlichen Lohnersatzleistungen belaufen

platzeffekte und Kosten

Jährliche Kosten in Mrd. EUR	Arbeitsplatzeffekt bis 2006
1,5	20.000
5,75	100.000
2,55	50.000
3,0	40.000
kostenneutral	50.000
2,5	40.000
kostenneutral	136.000
	20.000
1,0	50.000
1,25	50.000
1,6	50.000
4,0	118.000
4,0	80.000
kostenneutral	
keine Kosten für die öffentliche Hand	312.000
1,0	40.000
keine Kosten für die öffentliche Hand	100.000
3,9	75.000
32,05	1.331.000

sich die zusätzlichen Kosten auf rund 20 Mrd. Euro im Jahr. Zieht man die gesamtfiskalischen Aufwendungen der Arbeitslosigkeit in Betracht, blieben sogar nur ca. acht Mrd. Euro an Nettokosten für die öffentliche Hand.

Wahlkreisbüros

MdB Monika Balt

Am Turm 14 03046 Cottbus
Tel. 0355/3832517, Fax 0355/3833280

MdB Dietmar Bartsch

Tilly-Schanzen-Str. 17, 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395/5668815, Fax 0395/5668816
Südmauer 4a, 17109 Demmin
Tel. 03998/431636, Fax 03998/282588

MdB Wolfgang Bierstedt

Weinberg 11-12, 06449 Aschersleben
Tel. 03473/812675, Fax 03473/812654

MdB Petra Bläss

Pfaffengasse 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491/404271, Fax 03491/413093

MdB Maritta Böttcher

Große Straße 62, 14913 Jüterbog
Tel. 03372/404955, Fax 03372/404649

MdB Eva Bulling-Schröter

Bahnhofstraße 5, 85051 Ingolstadt
Tel. 0841/76542, Fax 0841/980726

MdB Roland Claus

Blumenstr. 16, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/3880155, Fax 0345/2902736

MdB Heidemarie Ehlert

Mariannenstr. 13, 06844 Dessau
Tel. 0340/2201854, Fax 0340/2203981

MdB Heinrich Fink

Stephanstraße 17, 18055 Rostock
Tel. 0381/4920012, Fax 0381/4920014

MdB Ruth Fuchs

Amthorstraße 11/Büro-Center, 07545 Gera
Tel. 0365/8321453, Fax 0365/21269

MdB Wolfgang Gehrcke

Steinstr. 18, 16816 Neuruppin
Tel. 03391/359483, Fax 03391/359746

MdB Klaus Grehn

Albert-Einstein-Str. 47, 02977 Hoyerswerda
Tel. 03571/426942, Fax 03571/408358

MdB Bärbel Grygier

Alt-Marzahn 64, 12685 Berlin
Tel. 030/5429062, Fax 030/5437171

MdB Uwe Hixsch

Lindenstr. 1, 96337 Ludwigsstadt
Tel. 09263/992835, Fax 09263/992855

MdB Barbara Höll und MdB Gustav-Adolf Schur

Braustr. 15, 04170 Leipzig
Tel. 0341/2114217, Fax 0341/3025008

MdB Carsten Hübner

Graben 41, 99423 Weimar
Tel. 03643/772763, Fax 03643/850008

MdB Ulla Jelpke

Redtenbacher Str. 8, 44139 Dortmund
Tel. 0231/521085, Fax 0231/521537

MdB Sabine Jünger

Blutstr. 1, 19370 Parchim
Tel. 03871/217942, Fax 03871/217704

MdB Gerhard Jüttemann

Bischofferöder Str. 9, 37345 Holungen
Tel. 036077/20231, Fax 036077/29837

MdB Evelyn Kenzler

Rosenplatz 4, 09126 Chemnitz
Tel. 0371/5614622, Fax 0371/350029

MdB Rolf Kutzmutz

Alleestraße 3, 14469 Potsdam
Tel. 0331/2000235, Fax 0331/2000213

MdB Heidi Lippmann

Geismarlandstr. 6, 37083 Göttingen
Tel. 0551/7709836, Fax 0551/7700998
Struckmeyerstr. 9, 30451 Hannover
Tel. 0511/4584713, Fax 0511/9245910

MdB Ulla Lötzer

Bertramstraße 57, 51103 Köln
Tel. 0221/4747769, Fax 0221/8708333

MdB Heidemarie Lüth

Wilhelm-Külz-Str. 35, 04552 Borna
Tel. 03433/900882, Fax 03433/200123

MdB Christa Luft

Weidenweg 17, 10249 Berlin
Tel. 030/2961040, Fax 030/29491950

MdB Pia Maier

Kurfürstenstraße 8, 60486 Frankfurt am Main
Tel. 069/772261, Fax 069/79201705

MdB Angela Marquardt

Langestr. 13, 17489 Greifswald
Tel. 03834/594601, Fax 03834/799140

MdB Manfred Müller

Warnitzer Str. 29, 13057 Berlin
Tel./Fax 030/9295058

MdB Kersten Naumann

Markt 9, 06556 Artern
Tel. 03466/323373, Fax 03466/324638

MdB Rosel Neuhäuser

Mühlhäuser Straße 40, 99817 Eisenach
Tel. 03691/213021, Fax 03691/743191

MdB Christine Ostrowski

Großenhainer Str. 93, 01127 Dresden
Tel. 0351/8401067, Fax 0351/8401594

MdB Petra Pau

Weydinger Str. 14-16, 10178 Berlin
Tel. 030/24009627, Fax 030/24722189

MdB Uwe-Jens Rössel

Markt 42, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel. 03475/747212, Fax 03475/602787

MdB Christina Schenk

Dresdner Straße 162, 01705 Freital
Tel. 0351/8400009, Fax 0351/4601295

MdB Gustav-Adolf Schur und MdB Barbara Höll

Poststr. 7-9, 08280 Aue
Tel. 03771/258703, Fax 03771/257449

MdB Ilja Seifert

Hospitalstr. 12, 02826 Görlitz
Tel. 03581/401035, Fax 03581/642264

MdB Winfried Wolf

Moserstr. 24, 70182 Stuttgart
Tel. 0711/2368095, Fax 0711/232268

Baden-Württemberg

Augartenstr. 41, 68165 Mannheim
Tel. 0621/43179797, Fax 0621/43179798

Nordbayern

Adam-Klein-Str. 23, 90429 Nürnberg
Tel. 0911/2875440, Fax 0911/2875441

Südbayern

Schwanthalerstr. 139, 80339 München
Tel. 089/51086092, Fax 089/51086093

Bremen

Wulwesstraße 23, 28203 Bremen
Tel. 0421/320676, Fax 0421/320677

Hamburg

Bornstraße 1, 20146 Hamburg
Tel. 040/45037951, Fax 040/45037952

Hessen

Weidenhäuser Str. 78-80, 35037 Marburg
Tel. 06421/163873, Fax 06421/175618

Niedersachsen

Struckmeyerstr. 9, 30451 Hannover
Tel: 0511/4584703, Fax 0511/9245910

Nordrhein-Westfalen

Corneliusstr. 108, 40215 Düsseldorf
Tel. 0211/1593990, Fax 0211/1593991

Rheinland-Pfalz

Rochusstr. 10-12, 55116 Mainz
Tel. 06131/237945, Fax 06131/237946

Saarland

Dudweiler Str. 51, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/51765, Fax 0681/51797

Schleswig-Holstein

Kirchenweg 53, 24143 Kiel
Tel. 0431/7377 09, Fax 0431/737704

Außenstelle Bonn

Görrestr. 15 (ZW 204), 53113 Bonn
Tel. 0228/1623007, Fax 0228/1626033

